

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10489

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier:  
Verordnungsermächtigung Art. 80a Bayerische Bauordnung (Drs. 18/8547)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10489 vom 14.10.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11576 des BV vom 26.11.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 02.12.2020



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Verordnungsermächtigung Art. 80a Bayerische Bauordnung  
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 34 wird Art. 80a wie folgt geändert:

1. Vor dem Wort „Die“ wird die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
2. Nach dem Wort „vorzusehen.“ wird folgender Satz 2 eingefügt:

<sup>2</sup>Soweit die Festlegung des örtlichen Anwendungsbereichs einer Rechtsverordnung nach Satz 1 betroffen ist, kann die Staatsregierung die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übertragen.“

### Begründung:

Die Regelung des Art. 80a Satz 1 BayBO ermächtigt die Staatsregierung zum Erlass einer Verordnung, die für Zwecke der Digitalisierung des bauaufsichtlichen Verfahrens von der Bayerischen Bauordnung abweichende Regelungen zu räumlich bestimmten Abweichungen von bestehenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften vorsieht.

Nach dem aktuellen Stand des Pilotprojekts „Digitale Baugenehmigung“, das das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durchführt, werden die einzelnen Bauaufsichtsbehörden aufgrund der dort jeweils vorhandenen technischen Gegebenheiten zu höchst unterschiedlichen Zeitpunkten für eine digitale Antragstellung bereit sein. Die Änderung stellt sicher, dass eine untere Bauaufsichtsbehörde, die bereit für digitale Antragstellung ist, zügig durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in den örtlichen Anwendungsbereich der auf Art. 80a Satz 1 BayBO gestützten Rechtsverordnung der Staatsregierung aufgenommen werden kann.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/8547, 18/11576

**zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD**

Drs. 18/9776, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);**  
**hier: Aufhebung Nr. 2. d) (Änderung Art. 6 BayBO)**  
**(Drs. 18/8547)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD**

Drs. 18/9777, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);**  
**hier: Änderung Nr. 3 (Neufassung Art. 7 Abs. 3 BayBO)**  
**(Drs. 18/8547)**

### **4. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD**

Drs. 18/9778, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);**  
**hier: Änderung Nr. 10 (Ergänzung Art. 37 Abs. 4 BayBO um einem Satz 6)**  
**(Drs. 18/8547)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures,  
Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/9779, 18/11576

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher  
Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Einfügung einer neuen Nr. 27 (Neufassung Art. 69 BayBO)  
(Drs. 18/8547)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures,  
Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/9780, 18/11576

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher  
Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Einfügung einer neuen Nr. 31 (Neufassung Art. 76 Satz 1 BayBO)  
(Drs. 18/8547)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures,  
Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 18/9781, 18/11576

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher  
Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Änderung Nr. 35 (Ergänzung Art. 81 BayBO mit einem Abs. 4)  
(Drs. 18/8547)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10168, 18/11576

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher  
Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Keine Sonderregeln für Abstandsflächen  
(Drs. 18/8547)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10169, 18/11576

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher  
Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Begrünung stärken!  
(Drs. 18/8547)

**10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10170, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Holzbauweise nicht einschränken**  
(Drs. 18/8547)

**11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10171, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Mehr Dachflächen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen**  
(Drs. 18/8547)

**12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10172, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Solarpflicht für mehr Klimaschutz**  
(Drs. 18/8547)

**13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10173, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Ein modernes Stellplatzrecht schaffen**  
(Drs. 18/8547)

**14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10174, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren**  
(Drs. 18/8547)

**15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10175, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Keine Genehmigungsifiktion einführen!**  
(Drs. 18/8547)

**16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10176, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Maßnahmen zur Klimaanpassung**  
(Drs. 18/8547)

**17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10177, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Abschaffung der 10H-Regelung für mehr Klimaschutz**  
(Drs. 18/8547)

**18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10178, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Qualifizierter Freiflächengestaltungsplan**  
(Drs. 18/8547)

**19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10179, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Anpassung der Garagen- und Stellplatzverordnung**  
(Drs. 18/8547)

**20. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/10442, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);**  
**hier: Änderung Nr. 11 (Ergänzung Art. 46 Abs. 5 und 6 BayBO)**  
(Drs. 18/8547)

**21. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/10443, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
**hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);**  
**hier: Einfügung einer neuen Nr. 12 (Neufassung Art. 47 Abs. 2 BayBO)**  
(Drs. 18/8547)

**22. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10444, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Inhaltsverzeichnis  
(Drs. 18/8547)**

**23. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10445, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 2  
(Drs. 18/8547)**

**24. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10446, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 5  
(Drs. 18/8547)**

**25. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10447, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 6  
(Drs. 18/8547)**

**26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10448, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 7  
(Drs. 18/8547)**

**27. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10449, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 8  
(Drs. 18/8547)**

**28. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10450, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 13  
(Drs. 18/8547)

**29. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10451, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 18  
(Drs. 18/8547)

**30. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10452, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 24  
(Drs. 18/8547)

**31. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10453, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 26  
(Drs. 18/8547)

**32. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10454, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 37  
(Drs. 18/8547)

**33. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10455, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 46  
(Drs. 18/8547)

**34. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10456, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 47  
(Drs. 18/8547)**

**35. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10457, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 48  
(Drs. 18/8547)**

**36. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10458, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 49  
(Drs. 18/8547)**

**37. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10459, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 50  
(Drs. 18/8547)**

**38. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10460, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 51  
(Drs. 18/8547)**

**39. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10461, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Art. 52 Unternehmer  
(Drs. 18/8547)**

**40. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10462, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 57  
(Drs. 18/8547)

**41. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10463, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 62  
(Drs. 18/8547)

**42. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10464, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 62a  
(Drs. 18/8547)

**43. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10465, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Brandschutznachweis  
(Drs. 18/8547)

**44. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10466, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 63  
(Drs. 18/8547)

**45. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10467, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 65  
(Drs. 18/8547)

**46. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10468, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 66  
(Drs. 18/8547)

**47. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10469, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 68  
(Drs. 18/8547)

**48. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10470, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 69  
(Drs. 18/8547)

**49. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10471, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: Art. 83  
(Drs. 18/8547)

**50. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Jutta Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/10472, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**  
hier: § 10  
(Drs. 18/8547)

**51. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Schmid, Jürgen Baumgärtner, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/10473, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus**  
(Drs. 18/8547)

**52. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Ulrike Scharf u.a. CSU**

Drs. 18/10474, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)**

**53. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/10489, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus; hier: Verordnungsermächtigung Art. 80a Bayerische Bauordnung (Drs. 18/8547)**

**54. Änderungsantrag der Abgeordneten Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Jochen Kohler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/11318, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)**

**55. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrike Scharf, Josef Schmid, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. FREIE WÄHLER**

Drs. 18/11467, 18/11576

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)**

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. d wird dem Abs. 5a folgender Satz 4 angefügt:

„Die Höhe der Giebelflächen im Bereich des Dachs wird abweichend von Satz 3 und von Abs. 4 Satz 3 bei Dachneigung von mehr als 70 Grad voll, im Übrigen zu einem Drittel angerechnet.“

b) In Buchst. f Doppelbuchst. bb wird in Nr. 4 die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ ersetzt.

2. Nach Nr. 8 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. Art. 30 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Von Brandwänden und von Wänden, die an Stelle von Brandwänden zulässig sind, müssen

1. mindestens 1,25 m entfernt sein
  - a) Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen in der Bedachung, wenn diese Wände nicht mindestens 0,30 m über die Bedachung geführt sind, und
  - b) Photovoltaikanlagen, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen, wenn sie nicht durch diese Wände gegen Brandübertragung geschützt sind, und
2. mindestens 0,50 m entfernt sein
  - a) dachparallel installierte Photovoltaikanlagen, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, und
  - b) dachparallel installierte Solarthermieanlagen.““
3. Die bisherigen Nrn. 9 bis 36 werden die Nrn. 10 bis 37.
4. Die neue Nr. 17 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchst. a Doppelbuchst. cc wird vor Dreifachbuchst. aaa folgender Dreifachbuchst. aaa eingefügt:  
„aaa) In Buchst. a wird die Angabe „30“ durch die Angabe „50“ ersetzt.“
  - b) Die bisherigen Dreifachbuchst. aaa und bbb werden bbb und ccc.
5. In der neuen Nr. 35 wird in Art. 80a vor dem bisherigen Wortlaut die Satznummerierung „1“ eingefügt und folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Soweit die Festlegung des örtlichen Anwendungsbereichs einer Rechtsverordnung nach Satz 1 betroffen ist, kann die Staatsregierung die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übertragen.““

2. Nach § 9 werden die folgenden §§ 10 und 11 eingefügt:

### § 10 Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl. S. 17, BayRS 700-2-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 313 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Art. 1 wird Art. 10 und wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970, ber. I S. 3621)“ durch das Wort „Energiewirtschaftsgesetzes“ ersetzt und die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Staatsministerium)“ gestrichen.
    - bb) In Satz 2 werden die Wörter „auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft – Energiewirtschaftsgesetz – (BGBl III 752-1) erlassenen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl I S. 12, ber. I S. 407)“ durch das Wort „Konzessionsabgabenverordnung“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Nr. 1 und 2 wird jeweils die Angabe „Art. 1a“ durch die Angabe „Art. 1“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
  - cc) In Satz 4 wird die Angabe „Art. 1a“ durch die Angabe „Art. 1“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 werden die Wörter „des Energiewirtschaftsgesetzes“ durch die Angabe „EnWG“ ersetzt.
2. Der Art. 1a wird Art. 1 und in Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „EnWG“ durch die Wörter „des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)“ ersetzt.
  3. Dem Art. 1 wird folgende Überschrift vorangestellt:

**„Teil 1  
Regulierungskammer“.**

4. Art. 1b wird Art. 2.
5. Art. 1c wird Art. 3 und in Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.
6. Art. 1d wird Art. 4 und in Abs. 1 wie folgt geändert:
  - a) In Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Staatsminister“ die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Staatsminister)“ eingefügt.
  - b) In Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
7. Art. 1e wird Art. 5 und in Abs. 3 Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 1c“ durch die Angabe „Art. 3“ ersetzt.
8. Art. 1f wird Art. 6.
9. Art. 1g wird Art. 7 und in Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
10. Art. 1h wird Art. 8 und wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Staatsministerium“ die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Staatsministerium)“ eingefügt.
  - b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
11. Art. 1i wird Art. 9 und in Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „Art. 1“ durch die Angabe „Art. 10“ ersetzt.
12. Dem Art. 10 wird folgende Überschrift vorangestellt:

**„Teil 2  
Wirtschaftsrechtliche Vorschriften“.**

13. Der bisherige Art. 2 wird Art. 11 und in Abs. 1 werden die Wörter „vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 5. April 2002 (BGBl I S. 1250),“ gestrichen.
14. Der bisherige Art. 3 wird Art. 12 und wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Wörter „vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1833), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 38 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ und die Wörter „vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1849), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 39 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ gestrichen.
  - b) In Abs. 2 werden die Wörter „vom 26. April 1982 (BGBl I S. 514), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ und die Wörter „vom 26. April 1982 (BGBl I S. 517), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 48 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ gestrichen.
15. Der bisherige Art. 4 wird Art. 13 und wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird Abs. 1 und in Satz 1 werden die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2009 (BGBl I S. 3250)“ gestrichen.
  - b) Abs. 3 wird Abs. 2.

16. Der bisherige Art. 6 wird Art. 14 und wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Wörter „Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl I S. 2776), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. November 2010 (BGBl I S. 1592),“ durch das Wort „Kreditwesengesetzes“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 werden die Wörter „(BörsG) vom 16. Juli 2007 (BGBl I S. 1330, 1351), zuletzt geändert durch Art. 3a des Gesetzes vom 20. März 2009 (BGBl I S. 607)“ gestrichen.
17. Der bisherige Art. 7 wird Art. 15 und in Abs. 2 wird die Angabe „Abs. 1“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.
18. Der bisherige Art. 9 wird Art. 16.
19. Der bisherige Art. 9a wird Art. 17 und wie folgt gefasst:

„Art. 17  
Mess- und Eichwesen

(1) <sup>1</sup>Das Landesamt für Maß und Gewicht ist zuständig für die Anerkennung von Prüfstellen für die Eichung von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme gemäß § 42 der Mess- und Eichverordnung (MessEV).  
<sup>2</sup>Über den Antrag auf Anerkennung von Prüfstellen ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen zu entscheiden.  
<sup>3</sup>Diese Frist kann in begründeten Fällen um einen Monat verlängert werden.  
<sup>4</sup>Das Verfahren nach § 42 MessEV kann über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden.

(2) <sup>1</sup>Das Landesamt für Maß und Gewicht ist zuständig für den Vollzug der §§ 30 bis 32 MessEV. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Das Landesamt für Maß und Gewicht ist zuständig für die Erteilung der Befugnis von Instandsetzern gemäß den §§ 54 und 55 MessEV. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.“

20. Der bisherige Art. 12 wird Art. 18 und wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „(BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833, 2852),“ gestrichen.
  - b) In Satz 2 werden die Wörter „vom 19. Dezember 1986 (BGBl I S. 2631), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 10. August 1998 (BGBl I S. 2093),“ gestrichen.
21. Der bisherige Art. 13 wird Art. 19 und in Satz 1 werden die Wörter „des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ – (ABI EU Nr. L 210 S. 19)“ gestrichen.
22. Die bisherigen Art. 15 und 16 werden aufgehoben.
23. Der bisherige Art. 17 wird Art. 20 und in der Überschrift werden die Wörter „, Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
24. Dem Art. 20 wird folgende Überschrift vorangestellt:

„Teil 3  
Schlussvorschriften

§ 11  
Änderung der Zuständigkeitsverordnung

In § 42 Abs. 2 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 28. September 2020 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, wird die Angabe „Art. 1a“ durch die Angabe „Art. 1“ ersetzt.“

3. Der bisherige § 10 wird § 12 und Satz 2 wird aufgehoben.

Berichterstatterin zu 1, 53:	<b>Ulrike Scharf</b>
Berichterstatterin zu 2-7, 20-21:	<b>Natascha Kohnen</b>
Berichterstatterin zu 8-19:	<b>Ursula Sowa</b>
Berichterstatter zu 22-50:	<b>Sebastian Körber</b>
Berichterstatter zu 51:	<b>Josef Schmid</b>
Berichterstatter zu 52:	<b>Hans Friedl</b>
Mitberichterstatter zu 1, 53:	<b>Sebastian Körber</b>
Mitberichterstatter zu 2, 6, 8, 12-13, 15, 18-21, 29, 32-34, 40-42, 45, 49-50:	<b>Josef Schmid</b>
Mitberichterstatterin zu 3, 5, 7, 9-11, 14, 16-17, 22-24, 26-27, 30-31, 35-39, 43-44, 46-48:	<b>Ulrike Scharf</b>
Mitberichterstatter zu 4, 25, 28:	<b>Hans Friedl</b>
Mitberichterstatterin zu 51:	<b>Ursula Sowa</b>
Mitberichterstatterin zu 52:	<b>Natascha Kohnen</b>

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.  
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/9776, Drs. 18/9777, Drs. 18/9778, Drs. 18/9779, Drs. 18/9780, Drs. 18/9781, Drs. 18/10168, Drs. 18/10169, Drs. 18/10170, Drs. 18/10171, Drs. 18/10172, Drs. 18/10173, Drs. 18/10174, Drs. 18/10175, Drs. 18/10176, Drs. 18/10177, Drs. 18/10178, Drs. 18/10179, Drs. 18/10442, Drs. 18/10443, Drs. 18/10444, Drs. 18/10445, Drs. 18/10446, Drs. 18/10447, Drs. 18/10448, Drs. 18/10449, Drs. 18/10450, Drs. 18/10451, Drs. 18/10452, Drs. 18/10453, Drs. 18/10454, Drs. 18/10455, Drs. 18/10456, Drs. 18/10457, Drs. 18/10458, Drs. 18/10459, Drs. 18/10460, Drs. 18/10461, Drs. 18/10462, Drs. 18/10463, Drs. 18/10464, Drs. 18/10465, Drs. 18/10466, Drs. 18/10467, Drs. 18/10468, Drs. 18/10469, Drs. 18/10470, Drs. 18/10471, Drs. 18/10472, Drs. 18/10473, Drs. 18/10474, Drs. 18/10489, Drs. 18/11318 und Drs. 18/11467 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/9776, Drs. 18/9777, Drs. 18/9778, Drs. 18/9779, Drs. 18/9780, Drs. 18/9781, Drs. 18/10168, Drs. 18/10169, Drs. 18/10170, Drs. 18/10171, Drs. 18/10172, Drs. 18/10173, Drs. 18/10174, Drs. 18/10175, Drs. 18/10176, Drs. 18/10177, Drs. 18/10178, Drs. 18/10179, Drs. 18/10442, Drs. 18/10443, Drs. 18/10444, Drs. 18/10445, Drs. 18/10446, Drs. 18/10447, Drs. 18/10448, Drs. 18/10449, Drs. 18/10450, Drs. 18/10451, Drs. 18/10452, Drs. 18/10453, Drs. 18/10454, Drs. 18/10455, Drs. 18/10456, Drs. 18/10457, Drs. 18/10458, Drs. 18/10459, Drs. 18/10460, Drs. 18/10461, Drs. 18/10462, Drs. 18/10463, Drs. 18/10464, Drs. 18/10465, Drs. 18/10466, Drs. 18/10467, Drs. 18/10468, Drs. 18/10469, Drs. 18/10470, Drs. 18/10471, Drs. 18/10472, Drs. 18/10473, Drs. 18/10474 und Drs. 18/10489 in seiner 29. Sitzung am 20. Oktober 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

**Zustimmung** empfohlen mit der Maßgabe, dass die Nr. 2 nach der Angabe zu § 11 wie folgt gefasst wird:

„2. Der bisherige § 10 wird § 12 und Satz 2 wird aufgehoben.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10489 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

**Zustimmung** empfohlen, mit der Maßgabe, dass die Angabe „34“ durch die Angabe „35“ ersetzt wird.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10473 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

**Zustimmung** empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10171 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

**Zustimmung** in folgender Fassung empfohlen:

In § 1 wird nach Nr. 8 folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. Art. 30 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Von Brandwänden und von Wänden, die an Stelle von Brandwänden zu-lässig sind, müssen

1. mindestens 1,25 m entfernt sein
  - a) Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen in der Bedachung, wenn diese Wände nicht mindestens 0,30 m über die Be-dachung geführt sind, und
  - b) Photovoltaikanlagen, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen, wenn sie nicht durch diese Wände gegen Brandübertragung geschützt sind, und
2. mindestens 0,50 m entfernt sein
  - a) dachparallel installierte Photovoltaikanlagen, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, und
  - b) dachparallel installierte Solarthermieanlagen.“

2. Die bisherigen Nrn. 9 bis 36 werden die Nrn. 10 bis 37.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10450, 18/10452 und 18/10453 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10464 und 18/10467 hat der Aus-schuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10179 hat der Ausschuss mit folgen-dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10175 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9779, 18/10442, 18/10447, 18/10449, 18/10451 und 18/10470 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9778, 18/9781, 18/10169, 18/10170, 18/10172, 18/10176, 18/10177, 18/10178 und 18/10443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9776, 18/10444 und 18/10469 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10445, 18/10455 und 18/10456 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10168 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10465 und 18/10466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10458 und 18/10463 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10173 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10472 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10471 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10459 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10448, 18/10454, 18/10457 und 18/10462 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10446 und 18/10468 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9780, 18/10460 und 18/10461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/9777 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/9776, Drs. 18/9777, Drs. 18/9778, Drs. 18/9779, Drs. 18/9780, Drs. 18/9781, Drs. 18/10168, Drs. 18/10169, Drs. 18/10170, Drs. 18/10171, Drs. 18/10172, Drs. 18/10173, Drs. 18/10174, Drs. 18/10175, Drs. 18/10176, Drs. 18/10177, Drs. 18/10178, Drs. 18/10179, Drs. 18/10442, Drs. 18/10443, Drs. 18/10444, Drs. 18/10445, Drs. 18/10446, Drs. 18/10447, Drs. 18/10448, Drs. 18/10449, Drs. 18/10450, Drs. 18/10451, Drs. 18/10452, Drs. 18/10453, Drs. 18/10454, Drs. 18/10455, Drs. 18/10456, Drs. 18/10457, Drs. 18/10458, Drs. 18/10459, Drs. 18/10460, Drs. 18/10461, Drs. 18/10462, Drs. 18/10463, Drs. 18/10464, Drs. 18/10465, Drs. 18/10466, Drs. 18/10467, Drs. 18/10468, Drs. 18/10469, Drs. 18/10470, Drs. 18/10471, Drs. 18/10472, Drs. 18/10473, Drs. 18/10474 und Drs. 18/10489 in seiner 27. Sitzung am 11. November 2020 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10473 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10489 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10171 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10450, 18/10452 und 18/10453 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10464 und 18/10467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10175 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9779, 18/10442, 18/10447, 18/10449, 18/10451 und 18/10470 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9778, 18/9781, 18/10169, 18/10170, 18/10172, 18/10176, 18/10177, 18/10178 und 18/10443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9776, 18/10444 und 18/10469 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10445, 18/10455 und 18/10456 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10168 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10465 und 18/10466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10458 und 18/10463 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10173 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10472 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10471 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10459 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10448, 18/10454, 18/10457 und 18/10462 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10446 und 18/10468 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9780, 18/10460 und 18/10461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/9777 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/9776, Drs. 18/9777, Drs. 18/9778, Drs. 18/9779, Drs. 18/9780, Drs. 18/9781, Drs. 18/10168, Drs. 18/10169, Drs. 18/10170, Drs. 18/10171, Drs. 18/10172, Drs. 18/10173, Drs. 18/10174, Drs. 18/10175, Drs. 18/10176, Drs. 18/10177, Drs. 18/10178, Drs. 18/10179, Drs. 18/10442, Drs. 18/10443, Drs. 18/10444, Drs. 18/10445, Drs. 18/10446, Drs. 18/10447, Drs. 18/10448, Drs. 18/10449, Drs. 18/10450, Drs. 18/10451, Drs. 18/10452, Drs. 18/10453, Drs. 18/10454, Drs. 18/10455, Drs. 18/10456, Drs. 18/10457, Drs. 18/10458, Drs. 18/10459, Drs. 18/10460, Drs. 18/10461, Drs. 18/10462, Drs. 18/10463, Drs. 18/10464, Drs. 18/10465, Drs. 18/10466, Drs. 18/10467, Drs. 18/10468, Drs. 18/10469, Drs. 18/10470, Drs. 18/10471, Drs. 18/10472, Drs. 18/10473, Drs. 18/10474, Drs. 18/10489, Drs. 18/11318 und Drs. 18/11467 in seiner 42. Sitzung am 26. November 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung

**Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:**

1. § 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchst. d werden dem Abs. 5a folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„<sup>4</sup>Die Höhe der Giebelflächen im Bereich des Dachs wird abweichend von Satz 3 und von Abs. 4 Satz 3 bei Dachneigung von mehr als 70 Grad voll, im Übrigen zu einem Drittel angerechnet. <sup>5</sup>Dabei bleiben auch untergeordnete Dachgauben bei der Bemessung der Abstandsfläche außer Betracht, wenn

1. sie insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Breite der Außenwand des jeweiligen Gebäudes, höchstens jeweils 5 m in Anspruch nehmen und
  2. ihre Ansichtsfläche jeweils nicht mehr als 4 m<sup>2</sup> beträgt und eine Höhe von nicht mehr als 2,5 m aufweist.“
- b) In Buchst. f wird wie folgt geändert:
- a) Im bisherigen Doppelbuchst. bb wird in Nr. 4 die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ ersetzt.
  - b) Dem Doppelbuchst. aa wird folgender Doppelbuchst. aa vorangestellt:  
„aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:“.
  - c) Die bisherigen Doppelbuchst. aa und bb werden die Dreifachbuchst. aaa und bbb.
  - d) Folgender Doppelbuchst. bb wird angefügt:  
„bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:  
„<sup>2</sup>Abs. 5a Satz 5 bleibt unberührt.“
2. Nach Nr. 8 wird folgende Nr. 9 eingefügt:
- „9. Art. 30 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „<sup>2</sup>Von Brandwänden und von Wänden, die an Stelle von Brandwänden zulässig sind, müssen
1. mindestens 1,25 m entfernt sein
    - a) Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen in der Bedachung, wenn diese Wände nicht mindestens 0,30 m über die Bedachung geführt sind, und
    - b) Photovoltaikanlagen, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen, wenn sie nicht durch diese Wände gegen Brandübertragung geschützt sind, und
  2. mindestens 0,50 m entfernt sein
    - a) dachparallel installierte Photovoltaikanlagen, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, und
    - b) dachparallel installierte Solarthermieanlagen.“
3. Die bisherigen Nrn. 9 bis 36 werden die Nrn. 10 bis 37.
4. Die neue Nr. 17 wird wie folgt geändert:
- a) In Buchst. a Doppelbuchst. cc wird vor Dreifachbuchst. aaa folgender Dreifachbuchst. aaa eingefügt:  
„aaa) In Buchst. a wird die Angabe „30“ durch die Angabe „50“ ersetzt.“
  - b) Die bisherigen Dreifachbuchst. aaa und bbb werden bbb und ccc.
5. In der neuen Nr. 35 wird der Art. 80a wie folgt geändert:
- a) Vor dem Wort „Die“ wird die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „vorzusehen.“ werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

<sup>2</sup>Abweichungen nach Satz 1 für Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften können sich auch auf die Einreichung in Papierform erstrecken. <sup>3</sup>Soweit die Festlegung des örtlichen Anwendungsbereichs einer Rechtsverordnung nach Satz 1 und 2 betroffen ist, kann die Staatsregierung die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 durch Rechtsverordnung auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übertragen.“

2. In § 2 Nr. 2 wird Art. 7 Abs. 3 wie folgt geändert:

- a) Vor dem Wort „Die“ wird die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „vorzusehen.“ werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

<sup>2</sup>Abweichungen nach Satz 1 für Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften können sich auch auf die Einreichung in Papierform erstrecken. <sup>3</sup>Soweit die Festlegung des örtlichen Anwendungsbereichs einer Rechtsverordnung nach Satz 1 und 2 betroffen ist, kann die Staatsregierung die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 durch Rechtsverordnung auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übertragen.“

3. Nach § 9 werden die folgenden §§ 10 und 11 eingefügt:

**„§ 10  
Änderung des Gesetzes  
über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften**

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl. S. 17, BayRS 700-2-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 313 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Art. 1 wird Art. 10 und wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970, ber. I S. 3621)“ durch das Wort „Energiewirtschaftsgesetzes“ ersetzt und die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Staatsministerium)“ gestrichen.
  - bb) In Satz 2 werden die Wörter „auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft – Energiewirtschaftsgesetz – (BGBl III 752-1) erlassenen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl I S. 12, ber. I S. 407)“ durch das Wort „Konzessionsabgabenverordnung“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 Nr. 1 und 2 wird jeweils die Angabe „Art. 1a“ durch die Angabe „Art. 1“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
- cc) In Satz 4 wird die Angabe „Art. 1a“ durch die Angabe „Art. 1“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Wörter „des Energiewirtschaftsgesetzes“ durch die Angabe „EnWG“ ersetzt.

2. Der Art. 1a wird Art. 1 und in Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „EnWG“ durch die Wörter „des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)“ ersetzt.

3. Dem Art. 1 wird folgende Überschrift vorangestellt:

**„Teil 1  
Regulierungskammer“**

- 4. Art. 1b wird Art. 2.
- 5. Art. 1c wird Art. 3 und in Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.

6. Art. 1d wird Art. 4 und in Abs. 1 wie folgt geändert:
  - a. In Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Staatsminister“ die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Staatsminister)“ eingefügt.
  - b. In Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
7. Art. 1e wird Art. 5 und in Abs. 3 Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 1c“ durch die Angabe „Art. 3“ ersetzt.
8. Art. 1f wird Art. 6.
9. Art. 1g wird Art. 7 und in Halbsatz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
10. Art. 1h wird Art. 8 und wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Staatsministerium“ die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Staatsministerium)“ eingefügt.
  - b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Art. 1b“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
11. Art. 1i wird Art. 9 und in Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „Art. 1“ durch die Angabe „Art. 10“ ersetzt.
12. Dem Art. 10 wird folgende Überschrift vorangestellt:

**„Teil 2  
Wirtschaftsrechtliche Vorschriften“.**

13. Der bisherige Art. 2 wird Art. 11 und in Abs. 1 werden die Wörter „vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 5. April 2002 (BGBl I S. 1250),“ gestrichen.
14. Der bisherige Art. 3 wird Art. 12 und wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Wörter „vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1833), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 38 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ und die Wörter „vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1849), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 39 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ gestrichen.
  - b) In Abs. 2 werden die Wörter „vom 26. April 1982 (BGBl I S. 514), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ und die Wörter „vom 26. April 1982 (BGBl I S. 517), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 48 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970),“ gestrichen.
15. Der bisherige Art. 4 wird Art. 13 und wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird Abs. 1 und in Satz 1 werden die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2009 (BGBl I S. 3250)“ gestrichen.
  - b) Abs. 3 wird Abs. 2.
16. Der bisherige Art. 6 wird Art. 14 und wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Wörter „Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl I S. 2776), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. November 2010 (BGBl I S. 1592),“ durch das Wort „Kreditwesengesetzes“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 werden die Wörter „(BörsG) vom 16. Juli 2007 (BGBl I S. 1330, 1351), zuletzt geändert durch Art. 3a des Gesetzes vom 20. März 2009 (BGBl I S. 607)“ gestrichen.
17. Der bisherige Art. 7 wird Art. 15 und in Abs. 2 wird die Angabe „Abs. 1“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.
18. Der bisherige Art. 9 wird Art. 16.
19. Der bisherige Art. 9a wird Art. 17 und wie folgt gefasst:

„Art. 17  
Mess- und Eichwesen

- (1) <sup>1</sup>Das Landesamt für Maß und Gewicht ist zuständig für die Anerkennung von Prüfstellen für die Eichung von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme gemäß § 42 der Mess- und Eichverordnung (MessEV).  
<sup>2</sup>Über den Antrag auf Anerkennung von Prüfstellen ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen zu entscheiden.

<sup>3</sup>Diese Frist kann in begründeten Fällen um einen Monat verlängert werden.

<sup>4</sup>Das Verfahren nach § 42 MessEV kann über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden.

(2) <sup>1</sup>Das Landesamt für Maß und Gewicht ist zuständig für den Vollzug der §§ 30 bis 32 MessEV. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Das Landesamt für Maß und Gewicht ist zuständig für die Erteilung der Befugnis von Instandsetzern gemäß den §§ 54 und 55 MessEV. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.“

20. Der bisherige Art. 12 wird Art. 18 und wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „(BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833, 2852),“ gestrichen.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „vom 19. Dezember 1986 (BGBl I S. 2631), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 10. August 1998 (BGBl I S. 2093),“ gestrichen.

21. Der bisherige Art. 13 wird Art. 19 und in Satz 1 werden die Wörter „des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ – (ABl EU Nr. L 210 S. 19)“ gestrichen.

22. Die bisherigen Art. 15 und 16 werden aufgehoben.

23. Der bisherige Art. 17 wird Art. 20 und in der Überschrift werden die Wörter „, Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.

24. Dem Art. 20 wird folgende Überschrift vorangestellt:

### „Teil 3 Schlussvorschriften“

#### § 11 Änderung der Zuständigkeitsverordnung

In § 42 Abs. 2 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 16. November 2020 (BayMBl. Nr. 641) geändert worden ist, wird die Angabe „Art. 1a“ durch die Angabe „Art. 1“ ersetzt.“

4. Der bisherige § 10 wird § 12. § 12 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 36 Buchst. e am 15. Januar 2021 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat hinsichtlich des neuen § 12 Satz 2 durch Annahme des Änderungsantrags Drs. 18/11467 und im Übrigen durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10473 und 18/11318 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10489 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung in folgender Fassung empfohlen:

1. In § 1 Nr. 34 wird der Art. 80a wie folgt geändert:

- a) Vor dem Wort „Die“ wird die Satznummerierung „1“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „vorzusehen.“ werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

„<sup>2</sup>Abweichungen nach Satz 1 für Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften können sich auch auf die Einreichung in Papierform erstrecken.

<sup>3</sup>Soweit die Festlegung des örtlichen Anwendungsbereichs einer Rechtsverordnung nach Satz 1 und 2 betroffen ist, kann die Staatsregierung die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 durch Rechtsverordnung auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übertragen.“

2. In § 2 Nr. 2 wird Art. 7 Abs. 3 wie folgt geändert:

- a) Vor dem Wort „Die“ wird die Satznummerierung „1“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „vorzusehen.“ werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

„<sup>2</sup>Abweichungen nach Satz 1 für Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften können sich auch auf die Einreichung in Papierform erstrecken.<sup>3</sup>So weit die Festlegung des örtlichen Anwendungsbereichs einer Rechtsverordnung nach Satz 1 und 2 betroffen ist, kann die Staatsregierung die Ermächtigung nach Satz 1 und 2 durch Rechtsverordnung auf das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übertragen.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10171 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung in folgender Fassung empfohlen:

In § 1 wird nach Nr. 8 folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. Art. 30 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Von Brandwänden und von Wänden, die an Stelle von Brandwänden zu lässig sind, müssen

1. mindestens 1,25 m entfernt sein
    - a) Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen in der Bedachung, wenn diese Wände nicht mindestens 0,30 m über die Bedachung geführt sind, und
    - b) Photovoltaikanlagen, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen, wenn sie nicht durch diese Wände gegen Brandübertragung geschützt sind, und
  2. mindestens 0,50 m entfernt sein
    - a) dachparallel installierte Photovoltaikanlagen, deren Außenseiten und Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, und
    - b) dachparallel installierte Solarthermieranlagen.“
2. Die bisherigen Nrn. 9 bis 36 werden die Nrn. 10 bis 37.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10450, 18/10452 und 18/10453 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10464 und 18/10467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10175 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9779, 18/10442, 18/10447, 18/10449, 18/10451 und 18/10470 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9778, 18/9781, 18/10169, 18/10170, 18/10172, 18/10176, 18/10177, 18/10178 und 18/10443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9776, 18/10444 und 18/10469 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10445, 18/10455 und 18/10456 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10168 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10465 und 18/10466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10458 und 18/10463 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10173 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10472 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10471 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10459 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10448, 18/10454, 18/10457 und 18/10462 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10446 und 18/10468 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/9780, 18/10460 und 18/10461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/9777 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

**Sebastian Körber**

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Sebastian Körber

Abg. Ursula Sowa

Abg. Hans Friedl

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Walter Nussel

Abg. Josef Schmid

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge** von Abgeordneten

der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/10473, 18/10474, 18/10489, 18/11318 und 18/467),

**Änderungsanträge** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/10168 mit 18/10179),

**Änderungsanträge** von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/9776 mit 18/9781, 18/10442 und 18/10443),

**Änderungsanträge** der FDP-Fraktion (Drsn. 18/10444 mit 18/10472)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten und FDP 6 Minuten, die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda können jeweils 3 Minuten reden. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Kollegin Ulrike Scharf.

**Ulrike Scharf (CSU):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Große Teile unserer Wirtschaft leiden derzeit schwer unter der Corona-Krise. Die Immobilienwirtschaft ist von der Pandemie vergleichsweise gering betroffen. In der Presse lesen wir in den letzten Wochen: Steigende Preise für Wohnimmobilien in Bayern, sie gehen unaufhaltsam weiter. – Nicht nur in den Großstädten erhöhen sich die Preise, sondern auch in den ländlichen Gebieten ziehen die Preise aufgrund der hohen Nachfrage an.

Diese Entwicklung macht deutlich, wie wichtig die Novelle der Bayerischen Bauordnung ist. Wohnen, meine Damen und Herren, ist ein elementares Grundbedürfnis in Stadt und Land, und es muss weiterhin befriedigt werden können. Zusätzlich zum Aspekt der stark steigenden Preise dürfen wir auch nicht vergessen: Bayern wächst weiter. Derzeit zählt der Freistaat 13,1 Millionen Einwohner. Der Bedarf an Wohnungen ist groß, und er wird weiter zunehmen. Deshalb ist das Ziel, auch in der aktuellen Krise, ganz klar: Wir müssen mehr bauen. Das Bauen, insbesondere der Wohnungsbau, muss und wird vereinfacht werden, und die erforderlichen Verfahren müssen beschleunigt werden. Vieles dauert viel zu lange, deshalb ist diese Gesetzesnovelle dringend notwendig. Wir brauchen Verfahren, die sich auf das Wesentliche konzentrieren und so schnell wie möglich durchgeführt werden können.

Das vorgeschlagene Änderungsgesetz der Bayerischen Staatsregierung schafft auf der Ebene des Bauordnungsrechts – also im Rahmen unserer Kompetenzen als Landesgesetzgeber, und dies müssen wir immer im Blick haben – die Voraussetzungen für einfachere und schnellere Baumöglichkeiten.

Außerdem werden in dieser Novelle klare Ziele verfolgt: Das Bauen soll nachhaltiger werden, flächensparender, aber auch kostengünstiger. Wichtig ist aus meiner Sicht bei dieser Novelle der Gedanke einer weiteren Vereinheitlichung der materiell-bauordnungsrechtlichen Anforderungen, die aufgegriffen wurden und Berücksichtigung finden.

Unser bayerisches Modell ist das Vorbild für die Musterbauordnung, und das soll auch weiter so sein. Durch die konsequente Fortsetzung des Gedankens der Baurechtsnovellen aus den Jahren 1994 und 1998 wird gemeinsam mit dieser aktuellen Novelle das Bauen nachhaltiger, schneller und einfacher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfahrensfälle werden auf die Fälle konzentriert, bei denen eine präventive Prüfung unbedingt notwendig ist. Das heißt, die Genehmigungspflichten werden beschränkt. Hier darf ich Ihnen ein gutes Beispiel aus der Pra-

xis nennen: Wenn es beispielsweise um die Umnutzung von leerstehenden Bürogebäuden geht, wenn es darum geht, Büroräume in Wohnraum umzubauen, dann werden künftig keine neuen Prüfungen notwendig sein. Das beschleunigt ungemein und schafft neuen Wohnraum. Mit der Einführung der Genehmigungsfiktion erfolgt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren in drei Monaten. Außerdem wird für den Wohnungsbau der so wichtige Dachgeschoßausbau genehmigungsfrei gestellt, vorausgesetzt, dieser erfolgt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie allein diese Dinge zusammenfassen, dann stellen Sie fest: Genehmigungspflichten werden beschränkt, eine Genehmigungsfiktion ermöglicht die Baugenehmigung in drei Monaten, und der Dachgeschoßausbau kann künftig genehmigungsfrei erfolgen. Damit sehen Sie, dass wir Mut bewiesen haben und dass wir zu einer großen Veränderung kommen werden.

Die serielle Bauweise ist – das hat die Verbändeanhörung ergeben – vor allem im Bereich des Wohnungsbaus ein lang gehegter Wunsch. Das wurde auch im Rahmen des Wohnungsgipfels des Bundes immer wieder formuliert. Die im Gesetz jetzt verankerte Typengenehmigung berücksichtigt diesen Wunsch. Ich denke, dass hier vor allem in den größeren Städten großes Potenzial liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich muss auch das Stichwort "Digitalisierung" in dieser Gesetzesänderung berücksichtigt werden. In der Digitalisierung liegt definitiv ein enormes Beschleunigungspotenzial. Im Vorgriff auf die anstehende Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren werden Änderungen hinsichtlich der Nachbarbeteiligung vorgenommen. Außerdem werden einzelne nicht benötigte Schriftformerfordernisse entweder komplett gestrichen oder in Erfordernisse in Textform abgemildert.

In der neuen Fassung der Bayerischen Bauordnung wird zwar noch die analoge Verfahrensweise beschrieben. In ihr ist aber auch verankert, dass eine neue Ermächtigung

gung möglich ist. Durch Rechtsverordnung der Staatsregierung wird also ein digitaler Verfahrensweg zu regeln sein.

Es ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg, die Pilotämter bei der Umstellung auf die digitale Bauakte zu begleiten. Ich begrüße es sehr, dass unser Ministerium diesen Weg geht und hier stark unterstützt. Das ist der Grundstein für eine flächendeckende Digitalisierung. Bauanträge werden künftig digital sein. Auch das ist ein wichtiger Schritt.

Verehrte Damen und Herren, Bauen muss natürlich auch nachhaltiger werden. Ich denke, in diesem Ziel sind wir uns einig. Aus diesem Grund wird der Baustoff Holz zukünftig in allen Gebäudeklassen verwendet werden können. Hierzu wird eine Holzbaurichtlinie als technische Baubestimmung auf den Weg gebracht, die dann natürlich zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verfügbar sein wird.

Wichtig ist auch, dass Bauen in Zukunft flächensparender wird. Das ist ein Thema, das wir in vielen Bereichen immer wieder diskutieren. Mit der Änderung des Abstandsflächenrechts wird unter anderem die Übernahme des Abstandsflächenmodells aus der Musterbauordnung aufgegriffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Musterbauordnung halten sich Flächenländer wie Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Sie alle haben den Abstand von 0,4 H zugrunde gelegt und fahren damit sehr gut. Das war übrigens auch ein großes Anliegen der Wohnungswirtschaft und der Bauberufe.

Die Möglichkeiten der Gemeinden, in Bebauungsplänen und in Satzungen abweichende Regelungen zu treffen, werden inhaltlich im Wesentlichen unverändert bleiben. Wenn eine Kommune also eine andere Vorstellung hat, steht ihr nichts im Weg, Bebauungsplan und Satzung auf den Weg zu bringen.

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung wird auch die Entscheidungshoheit der Kommunen gestärkt. Gemeinden erhalten beispielsweise die Möglichkeit, die ökologische Gestaltung von Gärten und Zufahrten durch Satzung verpflichtend zu regeln. So können beispielsweise reine Steingärten oder Kunstrasen untersagt werden. Die Gemeinden haben im Spielplatzrecht weiterhin die Möglichkeit, die Spielplatzpflicht entsprechend ihren Bedürfnissen vor Ort so auszustalten, wie sie es für richtig halten. Damit wird nicht nur deutlich, dass wir dem ausdrücklichen Wunsch des kommunalen Spitzenverbandes entsprechen, sondern auch, dass im Spielplatz-, aber auch im Stellplatzrecht ganz eindeutig unsere Kommunen vor Ort entscheiden können. Damit können sie gemeindliche Politik vor Ort bürgernah und selbstständig gestalten.

Verehrte Damen und Herren, der Startschuss für die Novelle der Bayerischen Bauordnung fiel 2019 mit dem Bayerischen Wohnungsgipfel unseres Ministerpräsidenten Markus Söder. Expertinnen und Experten wurden befragt, Verbände angehört und über 60 Stellungnahmen bearbeitet. Wir haben in der Ausschusssitzung am 20. Oktober intensiv 52 Änderungsanträge diskutiert und beraten. Aus meiner Sicht haben wir so eine pragmatische und zeitgemäße Novelle auf den Weg gebracht.

Der Kollege Körber von der FDP wird sagen, von den 52 Änderungsanträgen kämen 29 aus seiner Fraktion. Lieber Herr Kollege, wir haben es schon im Ausschuss besprochen: Es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Änderungsanträge an. Vier der Anträge würde ich gleich abziehen; denn diese waren ausschließlich darauf ausgerichtet, in der Bauordnung gendergerechte Formulierungen unterzubringen. Das dient nicht dem Ziel des Wohnungsbaus, sondern ausschließlich dazu, das Lesen des Gesetzes zu erschweren.

Die AfD-Fraktion hat keinen einzigen Änderungsantrag eingebracht. Vielleicht liegt es an Desinteresse, vielleicht kann sie es nicht besser. Ich freue mich aber darüber, dass wir uns mit den GRÜNEN – Frau Sowa sitzt da irgendwo – in einem Antrag, den wir, was die Solaranlagen auf den Dächern betrifft, für sehr sinnvoll halten, einigen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die Bayerische Bauordnung an die aktuellen Gegebenheiten und vor allen Dingen an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Diese Novelle ist der Wegbereiter für einen modernen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Wohnungsbau.

Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Bayern. Durch das gezielte Flächensparen und den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien wird Bauen ökologischer. Letztlich setzen wir Anreize für unsere Immobilienwirtschaft, da wir für die Bauherrn das Bauen erleichtern.

Der Freistaat Bayern ist traditionell Vorreiter im einfachen Bauen und wird seine Vorreiterrolle mit dieser Novelle auch weiterhin behalten, ja sogar stärken. Ich freue mich wirklich über die heutige Zweite Lesung und darüber, dass wir die Novelle der Bauordnung auf den Weg bringen. Ich sage für die Zustimmung und auch für die intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Frau Scharf. Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Körber von der FDP-Fraktion gemeldet.

**Sebastian Körber (FDP):** Frau Kollegin Scharf, ich hatte mich schon vor Ihrer Anmerkung, dass wir 29 sehr gute Änderungsanträge eingereicht hatten, gemeldet, da ich Anlass zu einer Frage habe. Sie haben selbst gesagt, dass wir in unseren großen Städten in Bayern ein sehr großes Potenzial haben, insbesondere in Augsburg, Nürnberg und München. Dort besteht auch ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Vielleicht können Sie mir erklären – das habe ich nämlich bisher nicht verstanden –: Warum gilt denn die Abstandsflächenverkürzung von 0,4 H ausgerechnet nicht in den Städten, in denen wir das größte Defizit an bezahlbarem Wohnraum haben, in Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern? Genau dort könnten wir mit einer Abstandsflächenverkürzung dichter, kompakter und – das haben Sie gesagt – flächenschonender

bauen. Das alles kann man ja machen. Warum ist denn ausgerechnet das ausgenommen? Vielleicht können Sie mir das noch einmal erklären; ich habe es anscheinend immer noch nicht verstanden.

**Ulrike Scharf (CSU):** Herr Kollege Körber, diese Frage haben Sie im Ausschuss schon mehrfach gestellt, und ich meine, wir hatten sie schon intensiv beantwortet. Vor allen Dingen hat mein Kollege Josef Schmid schon mehrfach persönlich versucht, es Ihnen zu erklären.

Wichtig ist, glaube ich, immer auf Befindlichkeiten und Wohnqualitäten vor Ort Rücksicht zu nehmen. Insgesamt müssen wir Entscheidungen treffen. Wir haben gute Beispiele. Die 0,4-H-Regel, die in der Musterbauordnung steht, wird in vielen Flächenländern umgesetzt. Diese Länder fahren damit sehr gut. Nichtsdestoweniger hält uns nichts davon ab, bayerische Eigenheiten, bayerische Regelungen zu treffen. Ich meine, alle Details können Sie noch einmal mit Herrn Schmid vertiefen, falls Sie es nach den vielen Fragen noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist Kollegin Ursula Sowa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Sowa, Sie haben das Wort.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es ein großer Tag – schade, dass nicht mehr so viele im Plenum da sind. Ein Gesetz wird verabschiedet. Dies hat ein Jahr gedauert. Dieses Gesetz betrifft sehr viele – die Bayerische Bauordnung hat nämlich auf sehr viele Auswirkungen. Alle, die etwas bauen wollen, alle, die in den Kommunen verankert sind, werden staunen, was hier ab dem 1. Februar gelten soll. Insofern hat es Relevanz, und vielleicht hat es auch Auswirkungen.

Wir hätten uns gefreut, wenn wir dieses Gesetz hätten mittragen können. In Abwägung von Pro und Kontra kommen wir leider zum Schluss, dieses Gesetz abzulehnen. Warum? – Es fing wirklich gut an. Wir wollten den Wohnungsbau bezahlbarer machen; es sollte schneller gehen. Einige Ansätze gingen auch in die richtige Richtung. In der Konsequenz – das werde ich gleich vorstellen – bleibt es bei einem Hü-hott-Kurs, der uns missfällt. Die Baupolitik spielt eine ganz große Rolle. Wir hätten gerne gehabt, dass die Schaffung von Wohnraum günstiger und schneller vonstattengeht. Wir sind aber skeptisch.

Ich möchte mich auf vier Punkte konzentrieren. Der erste Punkt betrifft die Einführung einer Genehmigungsaktion. Schon dieses Fremdwort ist etwas verschleiernnd. Darunter versteht man, dass binnen drei Monaten eine Baugenehmigung erteilt werden soll. Das klingt gut. Ich bin Architektin und würde mich freuen, wenn das gelingen würde. Jetzt kommt das Aber, Punkt 1. Wenn es die Behörde nicht schafft, in diesem Zeitraum den Antrag, der den Bau von Wohngebäuden bzw. einen Anteil von 50 % betrifft, zu genehmigen, dann bedeutet das, dass der Antragsteller die Verantwortung dafür trägt. Das kann man aus meiner Sicht nur dann begrüßen, wenn man sichergehen kann, dass auch wirklich alles erledigt ist. Das stellt aber das ganze bisherige Procedere auf den Kopf. Warum haben wir eine Genehmigungsbehörde, wenn sie dann am Ende überflüssig ist?

Insofern ist der Gesetzentwurf nicht ausgereift, viele sind wahrscheinlich überfordert. Ich denke, dieses Schnell-Schnell schadet, wenn es darum geht, Bauqualität zu sichern. Gerade naturschutzrechtliche Belange müssen immer berücksichtigt werden, denkmalschutzrechtliche Belange sind sehr akribisch zu beurteilen. Wenn das jetzt alles frei wird? – Oh, Gott! Das ist wie ein Bumerang, und ich würde sogar sagen: Das ist Bungee-Politik. Man riskiert viel zu viel, weiß aber den Ausgang nicht. Ich möchte dann nicht in der Haut der Leute stecken, die wirklich große Bauvorhaben anvisieren und die Verantwortung übernehmen müssen. Ich bin sicher, hier wird es Proteste geben, aber wir können ja nachregulieren.

Punkt 2, das Abstandsflächenrecht. Herr Körber hat das ja in seiner Frage zum Ausdruck gebracht: Es ist paradox, dass die größten Städte, die den größten Bedarf haben, ausgeklammert werden. Meine Vorrednerin Frau Scharf hat bereits zu Recht betont, dass es nach wie vor der Musterbauordnung unterliegt. In anderen Bundesländern unterliegen auch die großen Städte dem allgemeinen Abstandsrecht. Da gibt es keine Ausnahme. Selbst wenn man Ausnahmen haben wollte, wäre ein Instrument gegeben. Das hat sogar die Frau Ministerin in einem Rundschreiben an alle Kommunen und an uns Abgeordnete weitergeleitet mit der Bitte, es publik zu machen. Es gibt jetzt schon ein Instrument. Wer in manchen Stadtteilen diese Verkürzung der Abstände auf 0,4 H wirklich nicht möchte, kann natürlich Ausnahmen erwirken. Es gibt dafür ein Instrument, und das kann man anwenden, also kein Problem. Vielleicht gibt es auch Proteste von Juristen. Wo bleibt die Gleichbehandlung? Es ist doch absurd, gerade bei den großen Städten, hier Ausnahmen zu machen.

Dass wir eine Verdichtung gutheißen, ist natürlich im Sinne von uns GRÜNEN. Wir wollen nicht den Siedlungsdruck an den Rändern der Städte und Kommunen befördern, sondern ihn durch Angebote in den vorhandenen, bereits gebauten Agglomerationen eindämmen. Das ist richtig. Jetzt kommt das große Aber. Natürlich kann man sich auch totverdichten, und wir wollten – das geht mit der Forderung der Architektenkammer und von Leuten, die etwas davon verstehen, einher – eine sogenannte doppelte Innenentwicklung, eine wunderbare Idee, wir hätten sie nur aufnehmen müssen. Vielleicht hätten wir dann von grüner Seite auch zugestimmt.

Diese doppelte Innenentwicklung, die von allen Fachleuten gefordert wird, war uns ein Herzensanliegen. Bei der doppelten Innenentwicklung stellt man einen Bauantrag, der der Verdichtung dient, der aber gleichzeitig einen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan vorlegt. Ich nenne ein Beispiel: Vier Geschosse sind vorhanden. Durch den Zubau von einem Geschoss oder zwei Geschossen erfolgt die Verdichtung. Da gibt es die Möglichkeit der Dach- oder Fassadenbegrünung oder die Möglichkeit, den vorhandenen Innenraum zu intensivieren, Bäume zu pflanzen, statt Golfrasen anzulegen. –

Das wäre möglich gewesen. Das ist meines Erachtens der zweite Bumerang, der wieder zurückkommt. Wenn wir das Gesetz so beschließen, wird es ein bitteres Erwachen geben. Schade! Ich hoffe, wir können es eines Tages wieder umpolen.

Das neue Baugesetzbuch soll zum 1. Februar 2021 greifen. Das finden wir insofern gut. Dieser Punkt stand so auch in unserem Antrag, der dankenswerterweise aufgenommen wurde, statt noch ein Jahr zu warten, wie die ursprüngliche Intention war. Wir begrüßen die Neuordnungen zum 01.02., um diese Verdichtungsmöglichkeiten zu eröffnen – ich muss es noch einmal betonen: schade – ohne eine Begründung zu sichern. Wenn wir es nicht gemacht hätten, hätte das aber dazu geführt, dass ein Jahr lang die Bauanträge auf Halde zurückgehalten worden wären. Das will ja nun wirklich keiner; denn wir haben ja das gemeinsame Ziel, Wohnraum zu befördern. Insofern begrüßen wir den 1. Februar.

Auch die Kommunen, die sich jetzt vielleicht ein bisschen überrumpelt fühlen, kann man, da sie das Instrument der Satzungsermächtigung haben, beruhigen. Sie müssen jetzt vor Weihnachten noch ein bisschen arbeiten, aber im Januar ist auch noch ein bisschen Zeit, um das zu regeln. Es ist schade. Seit einem Jahr wird hier geplant und gedacht, aber es geht dann doch ein bisschen holprig zu Ende, statt es schön zu planen. Wir Architekten machen in der Planung schöne Vorentwürfe, die dann immer reifer und attraktiver werden. Die Ernte, ein neues Haus zu beziehen – das könnte in diesem Fall der Gesetzentwurf sein –, ist in der Regel eine Riesenfreude. Jetzt ist es etwas verdrückst.

Wir sind uns auch sicher, dass gerade der Freiraum immer wichtiger wird, nicht nur in Corona-Zeiten, sondern überhaupt. Das Gemeinwesen bildet sich künftig in diesen öffentlichen Räumen ab.

Zum Stichwort Klimakrise: Frau Scharf, ich freue mich, dass Sie das nachhaltige und ökologische Bauen betont haben. Vielleicht sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt, aber in dem Fall sind die Instrumente in der Bauordnung zu schwach, um diese

neuen Herausforderungen zu meistern. Wir hatten wunderbare Anträge gestellt, die leider abgelehnt wurden.

Zum Thema Solaranlagen: Es ist leider nur minimal gelungen, die Solarflächen zu erweitern. Das war ein Antrag von uns, den Sie dankenswerterweise aufgenommen haben, aber wir hätten gerne mehr gehabt, nämlich eine Solarpflicht für alle, sowohl für Neubauten als auch für bestehende Bauten. – Nicht gelungen, schade.

Ich komme zu meinem letzten Punkt, dem Bauen im Bestand. Da ist es doch gegückt, dass das Anbringen nachträglicher Wärmedämmung jetzt erleichtert wird. Aufgrund der Abstandsflächen war das immer sehr schwierig, das ist jetzt in Ordnung. Natürlich ging es da nur um ein paar Zentimeter. Wir hätten gerne den großen Wurf gehabt, dass das nachhaltige Bauen wesentlich besser in der Bauordnung verortet wird. Das ist leider nicht gelungen. Ich möchte alle, auch die, die nicht bauen, aber in Gebäuden wohnen, daran erinnern, dass der Neubau und der Unterhalt von Gebäuden tatsächlich mit rund 40 % und daher sehr maßgeblich zu den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt. Der Gebäudesektor macht 40 % aus, und in diesem Bereich ist noch so viel Potenzial vorhanden. Diese schwachen Instrumentchen, die wir in die neue Bauordnung "hineingebastelt" bekommen haben, reichen nicht aus.

Ich komme wirklich zu dem Schluss, dass die aktuelle Baunovelle vielleicht ein Stückchen in die richtige Richtung geht. Es ist aber nur ein Stückchen, und ich träume davon, und das ist jetzt nicht nur ein Wunschzettel zu Weihnachten, dass wir im neuen Jahr mit Expertinnen und Experten gleich an der neuen Baunovelle arbeiten. Die muss aus meiner Sicht der große Wurf werden, in der sich Akteurinnen und Akteure wiederfinden.

Es war auch zu vernehmen – und damit möchte ich schließen –, dass die große fachliche Anhörung vor einem Jahr große Erwartungen geweckt hat. Im Laufe eines Jahres fühlen sich ganz viele nicht abgeholt. Auch das sollte man bei einer Neuauflage der Baunovelle, einer grünen Novelle, beachten. Man sollte die Akteure und Akteurinnen

miteinbeziehen, die es auch betrifft, die auch etwas davon verstehen, die damit auch arbeiten müssen. – Insofern freue ich mich auf die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung:** Der nächste Redner ist der Kollege Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es soweit. Wir behandeln die Novellierung der Bayerischen Bauordnung in Zweiter Lesung, und viele künftige Bauherren können erleichtert ihren Traum von der eigenen Wohnung oder von ihrem Eigenheim in Angriff nehmen.

Bevor ich im Jahr 2018 in dieses Haus gewählt und dann Sprecher für Bauen und Wohnen der Fraktion der FREIEN WÄHLER wurde, gab es bereits Verknüpfungspunkte mit der Bayerischen Bauordnung, auf der einen Seite in meinem Beruf als Projektentwickler im Wohnungsbau und auf der anderen Seite als langjähriger Gemeinderat in meiner Heimatgemeinde Alling hier im Ballungsraum München. Sie können mir glauben: In meiner Brust schlugen und schlagen zwei Herzen. Auf der einen Seite sah ich die Bauordnung als ein vielleicht zu enges Korsett für Bauende, auf der anderen Seite war die Bauordnung ein Instrument, auf das wir im Kommunalparlament zurückgegriffen haben, um in der Gemeinde Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Verfahren zu schaffen.

So bildeten sich Schnittmengen, mit denen die "zwei Herzen" zu leben hatten. Gleichzeitig gab es Abschnitte und Regelungen, die man nicht den Schnittmengen zuordnen konnte. Es war nicht einfach, beide Herangehensweisen unter einen Hut zu bringen. Umso wichtiger war es mir, mich und die Sichtweise der Fraktion der FREIEN WÄHLER hier im Bayerischen Landtag bei der Beratung der hier vorliegenden Fassung der Bayerischen Bauordnung einzubringen.

Ich möchte bemerken, dass es nicht immer einfach war. Die Diskussion mit unserem Koalitionspartner war zum Teil herausfordernd. Am Ende konnten wir uns aber auf der Basis eines demokratischen Verständnisses einigen. Auch die Diskussion im Bauausschuss war angeregt. Dafür möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Mehrzahl der Oppositionsparteien bedanken.

Lassen Sie mich jetzt auf die Punkte eingehen, die für die Änderung der Bauordnung stehen. Orientiert haben sich diese zur Abstimmung stehenden Änderungen immer an der Prämisse: Wie kann ich schneller und einfacher Wohnraum schaffen? Es ist ja nicht so, wie einige immer behaupten, dass die Politik das Problem des fehlenden Wohnraums gerade in den Ballungsräumen nicht erkannt hätte.

Die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens: Warum sollte man in Zeiten des Internet of Things nicht in der Lage sein, die Unterlagen elektronisch einzureichen und in den zuständigen Abteilungen parallel zu bearbeiten? Dazu gab es vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Piloten. Daran sollten sich 15 kreisfreie Städte und Landkreise als untere Baubehörden beteiligen. Diesen Piloten kann man aus heutiger Sicht als gescheitert einordnen. Doch wer meint, das Scheitern negativ und als Beweis für die Unfähigkeit der Behörden zu verorten, den muss ich enttäuschen. Das Echo war nämlich viel größer, als man es sich vorgestellt hatte. So hat man im Ministerium direkt umgesteuert. Während der Erprobungsphase konnte sich jede untere Bauaufsichtsbehörde einbringen. Stand heute stehen wir kurz davor, die Anwendung der digitalen Baugenehmigung in Betrieb zu nehmen. Dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch der Letzte aufgewacht ist und sich dem Thema stellt.

Die Fiktion der Baugenehmigung nach drei Monaten: Wie oft habe ich in der Diskussion vor Ort gehört: Das können wir nicht schaffen! – Daran glaube ich nicht. Vielleicht muss man die Abläufe in den Verwaltungen – damit meine ich die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und Gemeinden – überprüfen und fit für die Zukunft machen, ausgetretene Pfade verlassen und sich auch neu erfinden. Geht das in baye-

rischen Verwaltungen nicht? Ich kann mir das nicht vorstellen. Vielleicht braucht es ja gerade einmal einen Schubser von außen wie die Genehmigungsfiktion in der Bauordnung. Und doch gibt es für die Behörden einen Ausweg, den Artikel 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Dann noch die Neuregelung der Abstandsflächen: Die Notwendigkeit einer Anpassung ist unstrittig. Durch Differenzierung zwischen Kommunen mit weniger oder mehr als 250.000 Einwohnern wird man den realen Lebensverhältnissen besser gerecht als mit der alten Version der Bauordnung.

Auch die zunächst ein Jahr später geplante Einführung der Neuregelung der Abstandsflächenregelung wurde beiseitegeschoben. Grund hierfür war ein Austausch mit Bürgern vor Ort, die dringend auf die Neuregelung warten. Kommunen, die aus ortsteilplanerischen Gründen andere Regelungen wollen, wird deshalb bereits zum 15. Januar 2021 die Möglichkeit eingeräumt, die Regelungen zu Abstandsflächen, auf ihren Ort bezogen, durch kommunale Satzungen anders zu regeln. Dies ist ein Stück Freiheit, die Gegebenheiten und Bedürfnisse nicht alle über einen Kamm zu scheren.

Und dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, der genehmigungsfrei gestellte Dachgeschoßausbau zur Schaffung von Wohnraum: Schneller kann kaum Wohnraum geschaffen werden. In Ballungsräumen müssen sich zum Beispiel die Kinder der Hausbesitzer nicht woanders eine Wohnung suchen, weil es bisher an der Genehmigung scheiterte, ein Dachgeschoss bzw. einen vorhandenen Speicher, der bisher ungenutzt war, umzunutzen. Manchmal sollen ja schon kleine Dinge helfen, um den Druck aus dem Kessel zu nehmen. Diese Änderung war mir eine Herzensangelegenheit; denn hier war eine der Schnittmengen meiner "zwei Herzen".

Vielleicht sind dem einen oder anderen die Änderungen hinsichtlich der Klimatauglichkeit nicht weitgreifend genug. Aber seien Sie versichert: Wir werden ein Auge darauf haben, die Zukunftstauglichkeit des Bauens auch in anderen Gesetzestexten zu verankern.

Mit dieser Novellierung fördern wir, dass schneller gebaut werden kann; denn nur so entsteht mehr Wohnraum; die Mietensteigerung wird nur durch mehr Wohnraum eingebremst.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf die Änderungsanträge eingehen, die zum Teil Eingang in die Neufassung der Bayerischen Bauordnung gefunden haben. Eine völlige Deregulierung, wie sie von Fraktionen dieses Hauses angestrebt wurde, ist nicht trag- und vermittelbar. Maximalpositionen helfen einfach nicht weiter. Pragmatische, zielorientierte Kompromisse sind das, was die Bevölkerung von uns erwartet. Gemeinsam schaffen wir mehr. Dies ist ein Wahlspruch, an dem wir uns orientieren sollten.

Bei der Abstimmung über die Änderungsanträge wird sich die Fraktion der FREIEN WÄHLER an die in den Ausschüssen bestimmten Voten halten. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER dem Text der vorgeschlagenen gemeinsam erarbeiteten Fassung der Bayerischen Bauordnung zustimmen. Ich bitte alle heute Anwesenden um Zustimmung für die vorliegende zukunftsorientierte Ausgestaltung der Bayerischen Bauordnung. – Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kollege Friedl, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Frau Sowa, bitte schön.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Lieber Herr Friedl, Sie haben in Ihrer Rede gemeint, man könne jetzt plötzlich Speicher ausbauen, Dachausbau sei möglich; der jungen Familie werde eine Chance gegeben. Ja, durfte man das denn bisher nicht?

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Doch, aber man musste bisher das ganze Genehmigungsverfahren durchlaufen. Jetzt läuft es im Genehmigungsfreistellungsverfahren

analog den Bauvorhaben, für die ein Bebauungsplan vorliegt, und damit wesentlich schneller.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute habe ich die Ehre, als AK-Leiter meinen kurzfristig verhinderten Kollegen Herrn Seidl aus dem Bauausschuss zu vertreten.

Zuwanderung, Wohnungsknappheit, steigende Mieten und explodierende Grundstückspreise in Ballungsräumen, aber nicht nur dort, erfordern verstärkten Neubau. – Das sind nicht meine Worte, sondern das steht im Vorwort einer Broschüre vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, die ich gerade mitgenommen habe.

Wir werden dem Gesetz grundsätzlich zustimmen. Es ist ein Kompromiss in einem Tauziehen seit einem Jahr. Wer regelmäßig Gemeindetags- und Städtetagsblätter liest, weiß, wie hart umkämpft innerhalb der CSU dieser Kompromiss war, weil die Kommunalvertreter an einem großen Wurf nicht interessiert waren. Das sage ich als Gemeinderat und ehemaliger Vizebürgermeister. Das ist ein gewaltiger Spagat, wenn nicht von oben über das Baugesetzbuch oder die Bauordnung Regeln geschaffen werden. Die kommunalen Vertreter sind aus meiner Sicht in ihrem Horizont zu sehr eingeeengt.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil für uns der Spatz in der Hand wichtiger ist als die Taube auf dem Dach. Endlich hat sich jetzt etwas bewegt, nach einem Jahr Abwägung. 22 Jahre ist es her, dass der vom damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber angeregte große Wurf kam, ausgefertigt vom damaligen Spitzenbaujuristen Henning Jäde. Ich würde sagen: Das war damals revolutionär. Ich bin aber beim

Kollegen Hans Friedl, der sagt: Die Verwaltung ist eingefahren. 1993, als ich selber viele Wohnungen gebaut habe, habe ich in 19 Tagen eine Baugenehmigung bekommen. Schauen Sie sich mal an, wie sich das bis heute verändert hat. Die Verwaltung ist in ihren Trott zurückgefallen. Deswegen bin ich froh, dass diese Initiative gefahren wird. Für Bauherren, Planer und Handwerker wird es immer komplizierter und bürokratischer.

Frau Sowa, Sie sind Architektin und stehen ein Stück weit auf der anderen Seite, weil die Architekten in der Regel – das sage ich aus meiner Erfahrung – immer gerne auf die Einhaltung der aus meiner Sicht teilweise sehr bürokratischen Vorschriften bestehen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sowa (GRÜNE))

– Doch. Es bleibt weiterhin eine Herkulesaufgabe – das haben Sie richtigerweise gesagt –, das Bauen zu vereinfachen. Auch dieser Entwurf enthält überflüssige Regularien.

Der Bedarf an Wohnungen ist so groß wie noch nie, wie Kollegin Ulrike Scharf richtig erweise einführend gesagt hat. Wir brauchen schnell günstigen Wohnraum. Überbordende Vorschriften im Wohnungsbau machen das Bauen einfach zu teuer. Dämmvorschriften und Brandschutzbauvorschriften stehen weiterhin auf der Tagesordnung; um uns zukunftsfähiger zu machen, müssen solche Hemmnisse schneller abgebaut werden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass mir der Landratskandidat der SPD in Ebersberg, der ein riesiges Wohnungsbauunternehmen hat, gesagt hat: Denken Sie mal ein bisschen größer, machen Sie eine Quartiersbetrachtung und nicht nur starre EnEV-Vorschriften. – Wir sind der Meinung, dass wegen der enormen Verteuerung durch Bauvorschriften dringend etwas zurückgefahren werden muss.

In den Änderungsanträgen wurde gefordert, dass artenschutzfachliche und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Ich bin der Meinung: Wir reden über

Entschlackung, lässt die Leute selber ihre Gärten gestalten und uns andere Gesichtspunkte ökologisch ausführen. Es gibt genügend Anreize, das müssen wir nicht über die Bayerische Bauordnung regeln.

Auch die SPD hat einen Änderungsantrag eingereicht, in Bestandsgebäuden Kalt- und Warmwasserzähler nachzurüsten. Das halten wir im Moment für überflüssig, wobei es natürlich bei Neubauten durchaus sinnvoll erscheint.

Zur Digitalisierung: Natürlich ist das ein Fortschritt. Ich glaube, ich habe mit Kollegin Ulrike Scharf mal darüber gesprochen. Sie hat mir erzählt, dass das in Südtirol – wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe – schon viel weiter geht. Mir fehlt allein der Glaube, dass unsere Bauaufsichtsbehörden, also Landratsämter und Kreisverwaltungsbehörden, das so schnell umsetzen. Die Digitalisierung in den Behörden lässt immer noch sehr zu wünschen übrig. Daran müssen wir auf alle Fälle noch arbeiten.

Beim Abstandsflächenrecht muss ich doch mal Öl ins Feuer gießen. Wir haben darauf verzichtet, weitere Änderungsanträge einzureichen. Wir haben zahlreiche Anträge eingereicht, die werden üblicherweise abgelehnt. Trotzdem sind wir froh, nachdem ich hier im Plenum in Erwiderung auf den damaligen Wohnungsbauminister Hans Reichhart gesprochen und die Fiktionsfrist von zwei Monaten vorgeschlagen habe, dass es drei Monate geworden sind. Damit sind wir vollkommen d'accord; wir sind dabei. Wir nehmen gerne auch mal etwas an und sind froh, wenn Gedanken aufgenommen werden.

Zum Dachgeschossausbau hat der damalige Wohnungsbauminister Hans Reichhart Gespräche geführt. Er hat immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig ihm das ist. Er hat immer wieder darauf verwiesen, dass die kommunalen Institutionen blockieren. Deswegen haben wir kein Verständnis dafür, dass in Ballungsgebieten die Ausnahme zählt. Auch die Übergangsfrist halten wir nicht für sinnvoll. Damals ist von 1,1 Millionen Wohnungen gesprochen worden, die entstehen könnten, wenn Dachgeschosse ausgebaut werden oder aufgestockt wird.

Das ist unser Ziel: Weniger Bodenverbrauch und auf alle Fälle Vereinfachungen. Das ist Bestandteil des Gesetzgebungsvorhabens. Das sind für uns wesentliche Punkte. Wir stimmen deshalb zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion. – Bitte schön.

**Natascha Kohnen (SPD):** Wo ist denn die Uhr?

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Fangen Sie an, die wird schon noch kommen.

**Natascha Kohnen (SPD):** Okay. – Ich musste gerade etwas schmunzeln, Herr Bergmüller, als Sie sagten, Sie hätten darauf verzichtet, weitere Änderungsanträge zu stellen. Ihr Kollege und Sie haben null Änderungsanträge gestellt.

(Zuruf)

Sie haben sich tatsächlich auch nicht an der Debatte beteiligt. Aber sei's drum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Scharf hat zu Beginn ihrer Einführung davon gesprochen, dass die Immobilienpreise steigen und steigen. Ich würde gerne noch etwas detaillierter auf die Wohnungssituation in Bayern eingehen. Wir haben hier in Bayern 162 Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt. Das heißt nichts anderes, als dass sich Familien mit mittlerem Einkommen dort eigentlich kaum mehr ein Dach über dem Kopf leisten können. Die Corona-Pandemie, Frau Scharf, zeigt sich als Brandbeschleuniger. Immer mehr Wohngeldanträge gehen ein. Die wirtschaftliche Situation vieler Menschen, vieler Familien wird langsam zum Drama, und Wohnen wird mehr und mehr zur sozialen Frage. Das ist zwar schon sehr lange so, aber inzwischen geht es wirklich um Zusammenhalt und sozialen Frieden.

In den Ausschussdebatten hat mich die Aussage geärgert, die immer wieder kam: Wir müssen bauen, bauen, bauen – oder wie Sie es formuliert haben: mehr bauen, kostengünstiger und schneller. Das ist richtig, aber das lindert nur die Symptome und bekämpft eben nicht die Ursache. Die Ursache ist nämlich eine ganz andere; das sind die Bodenpreise. Die Kosten für Flächen steigen und steigen. Eigentlich ist es eine Bodenpreisexplosion. Kostengünstig und schnell und mehr zu bauen sei mal dahingestellt; wir müssen aber ran an die Spekulation mit Boden: Das ist die Ursache allen Übels auf dem Wohnungsmarkt.

An der Debatte im Ausschuss hat mich wirklich gestört, dass sich insbesondere die Regierungsfraktionen immer wieder auf das Argument zurückgezogen haben, die Bauordnung sei nur sicherheitsrechtlich und ordnungsrechtlich relevant, sie sei kein gestalterisches oder politisches Steuerungsinstrument. Ich widerspreche dem. Eine Bauordnung kann und muss ein politisches Steuerungsinstrument sein, und man kann gegen Spekulation durchaus etwas tun, indem man – das war unser Antrag – die Geltungsdauer von Baugenehmigungen verkürzt, dass sie nicht so lange gültig sind. Warum? – Wenn Flächen brachliegen, kann sie der Besitzer unter Hinweis auf bestehendes Baurecht lange liegen lassen, während der Bodenpreis steigt und steigt. Er muss nichts tun. Wenn man aber die Geltungsdauer der Baugenehmigung verkürzen würde, dann müsste derjenige etwas tun.

Frau Scharf, Sie erwiderten im Ausschuss, mit dem Baugebot könne man Spekulation eindämmen. Die Bauministerin hat in einer Telefonkonferenz mit dem Bundesbauminister im September nicht zugestimmt. Erst auf Druck der SPD auf Bundesebene kommt jetzt das Umwandlungsverbot von Mietwohnungen und kommt das Baugebot. Aber wir könnten in der Bauordnung zusätzlich die Genehmigungsdauer von Baugenehmigungen verkürzen. Dann hätten wir echt etwas in der Hand. Dem haben Sie sich aber leider ebenso verweigert wie dem politischen Steuerungsinstrument in der Gerechtigkeitsfrage.

Was ist eigentlich tatsächlich gerecht? – Dazu muss ich Ihnen wirklich sagen: Die Nachfrage von Herrn Körber war berechtigt. Was ist mit den Abstandsflächen? Warum machen Sie das so? Sie haben versucht, das elegant zu umschiffen und in Ihrem Vortrag gar nicht erst erwähnt, dass Sie die 0,4 aus der Musterbauordnung übernehmen. Insofern stellt sich die Frage: Ist Bayern tatsächlich immer Vorbild für die Musterbauordnung, oder wäre es nicht auch einmal clever, etwas zu übernehmen? Die 0,4 haben Sie übernommen, aber nicht überall, und es konnte noch niemand logisch erklären, warum Sie die größten Städte mit der größten Wohnungsnot herausnehmen.

Auch auf diesen kleinen Kommasatz "Wir müssen mit bayerischen Eigenheiten umgehen" könnte man noch trefflich eingehen. Was sind in diesen drei Städten die bayerischen Eigenheiten, die es woanders vermeintlich nicht gibt? Was passiert denn ge rechtigkeitshalber jetzt mit ihren 0,4 und in den drei großen Städten mit über 250.000 Einwohnern mit der Abstandsfläche von 1,0?

Alle bis auf München, Nürnberg und Augsburg müssen, wenn sie abweichen wollen, Bebauungspläne aufstellen. Die großen Städte müssen das also nicht. Wie erklären Sie jedoch allen anderen Kommunen in Bayern, dass Sie drei Städte herausnehmen, weil sie besonders eigen sind? Erklären Sie das den Kommunen, denn sie verstehen das nicht. Es hat noch niemand verstanden, warum Sie das tun.

Ehrlich gesagt verstehe ich auch die FREIEN WÄHLER nicht, die aus Alling oder woher auch immer kommen: Sie stimmen für alle Kommunen in Bayern und nicht immer nur für Ihren eigenen Ort ab. Wir auf der Landesebene sind für alle Kommunen verantwortlich, und es ist eine Gerechtigkeitsfrage, ob ich manchen etwas ermögliche und anderen nicht.

Abgesehen davon wäre es manchmal besser, wenn die Abstandsfläche in den großen Städten kleiner wäre; denn man könnte dann gewisse Dinge wie zum Beispiel Wohnheime für Krankenschwestern usw. verwirklichen. Mit den 1,0 verhindern Sie das jetzt jedoch in den großen Städten. Da hakt es also ganz schön.

Zu den Wasserzählern: Herr Bergmüller, Sie sagten, Sie würden das nicht verstehen. Ich erkläre es Ihnen kurz: Sie haben zwei Wohnungen mit jeweils 80 m<sup>2</sup>. In der einen Wohnung wohnt eine alte Rentnerin. In der anderen Wohnung wohnt eine Familie mit fünf Personen. Wie müssen sie das Wasser bezahlen, das sie verbrauchen? – Sie müssen das nicht nach der Anzahl der Menschen, die in dieser Wohnung leben, bezahlen, sondern sie zahlen nach der Fläche. Das heißt, die Rentnerin bezahlt genauso viel wie die Familie mit den fünf Köpfen. Das ist aber nicht gerecht.

Das Interessante ist, dass die Antwort der CSU auf solche Fragen immer lautet: Das können wir nicht regeln; das muss der Bund regeln. – 15 andere Bundesländer können das in ihrer Bauordnung aber komischerweise seit Jahren und Jahrzehnten regeln; das funktioniert, und das ist gerecht.

Letztlich hätten wir bei der Gerechtigkeitsfrage auch gerne gesehen, dass die Aufzugspflicht wegen der Barrierefreiheit nicht komplett wegfällt, sondern dort Vorrichtungen getroffen werden, damit auch dann, wenn das Gebäude bereits steht, noch Aufzüge eingebaut werden können. Ein manches Mal reicht es eben nicht, wenn man sich überall "Barrierefreies Bayern" hinhängt, das aber bei der Bauordnung eher hinten herunterkippen lässt.

Zum Abschluss: Herr Friedl, bei der Digitalisierung und dem Internet of Things musste ich wirklich schmunzeln. Wie wäre es, wenn die Gesundheitsämter das Internet of Things und die Digitalisierung während der Corona-Zeit hätten? – Das wäre schön. Die Bauämter werden aber verdammt lang brauchen, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Kohnen!

**Natascha Kohnen (SPD):** – bis die Digitalisierung funktioniert. – Punkt.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Sie haben noch ein wenig Zeit, denn Herr Kollege Nussel hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

**Walter Nussel (CSU):** Frau Kollegin, ich habe zum einen ein paar Anmerkungen und zum anderen eine Frage. Ich höre landauf, landab: Wir müssen unbürokratisch billigen Wohnraum schaffen. Nun hat die Regierung und letztendlich auch der Ausschuss heute einen Entwurf vorgelegt, dem ich guten Gewissens zustimmen kann. Ich möchte aber schon einmal feststellen: Alle sprechen von billig, schnell und unbürokratisch, aber die ganze Zeit passiert genau das Gegenteil.

Es kommen immer mehr Forderungen; ob ökologisch, ob barrierefrei, ob CO<sub>2</sub> usw. Alle diese Forderungen kommen aus unseren Reihen, über Fraktionen hinweg aus dem kompletten Gremium, und jeder stellt sich hin und sagt: Das muss schnell gehen, und es muss billig und für die Leute noch bezahlbar sein.

Ich wollte darauf einfach einmal hinweisen, weil es mich mittlerweile wirklich ärgert, wie davon immer gesprochen wird. – Jetzt habe ich Ihnen auch noch ein wenig Zeit verschafft.

**Natascha Kohnen (SPD):** Das ist sehr liebenswürdig, Herr Nussel. – Wenn Sie genau zugehört haben, wissen Sie, dass es bei der ganzen Bodenspekulationsfrage nicht ums Geld geht, sondern um die Dauer einer Genehmigung. Bei der Aufzugspflicht haben wir uns selbstverständlich mit den Wohnungsbauträgern, mit dem Verband der Wohnungswirtschaft darüber unterhalten, wie die Realität aussieht. Sie sagten: Wir machen das sowieso, das ist in Ordnung.

Das heißt, wir haben als SPD bei allem, was wir beantragt haben, sehr genau auf die finanzielle Situation geguckt, und zwar zum Beispiel auch bei den Wasserzählern. Diesbezüglich haben wir in unseren Änderungsantrag natürlich eine Passage eingefügt, wonach wir sagen, dass man darauf verzichten kann, wenn das Kosten verursacht, die nicht mehr gerechtfertigt sind.

Auf gewisse Dinge will ich aber, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, für mein Leben nie verzichten; denn zum Beispiel ermöglicht Barrierefreiheit der kompletten Gesellschaft teilzuhaben, und ich sortiere nicht einen Teil der Menschen aus.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Gut Ding will Weile haben, könnte man meinen. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Sowa, es ist nicht nur ein Jahr, sondern mittlerweile zwei Jahre her, dass eine Novelle der Bayerischen Bauordnung angekündigt wurde. Bereits Hans Reichhardt, der Vorgänger der Ministerin in dieser Legislaturperiode, hatte das bereits angekündigt.

Uns ist in der Zweiten Lesung aber nichts weiter als ein völlig unambitioniertes Novellchen vorgelegt worden, das an der Lebensrealität der Menschen in Bayern völlig vorbeigeht. Es ist mutlos.

Liebe Kollegin Scharf, wir als FDP-Fraktion haben tatsächlich 29 Änderungsanträge mit viel Substanz und mit vielen guten Ideen vorgelegt, die dazu beitragen, dass das Ganze digitaler, moderner, entbürokratisierter, praxisnäher und innovativer würde. Das alles kann man auch nachlesen.

Wir hätten damit dazu beitragen können, dass das Bauen und das Wohnen in Bayern wieder kostengünstiger wird; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Situation hat sich gerade durch Corona noch verschärft. Umso bedauerlicher ist es, dass das nicht zum Anlass genommen wurde, in dieser Novelle so nachzusteuern, dass bezahlbares Wohnen in Bayern wieder möglich werden kann.

Die Zahlen – sie wurden angesprochen – sind verheerend. Eigentum zu erwerben und auch zu mieten wird immer schwieriger. Man kann natürlich auch immer sagen, dass alles teurer wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer ist aber der Kostentreiber Nummer eins fürs Bauen? – Das ist nicht nur das Bauland, sondern die öffentliche Hand und auch der Freistaat Bayern sind der Kostentreiber Nummer eins in diesem Land, sodass das Bauen immer teurer wird.

Wir haben hier viele Änderungsanträge vorgelegt. Den Anträgen der Kollegen von den GRÜNEN und von der SPD konnten wir teilweise zustimmen. Die AfD hat wie immer nichts vorgelegt. Das ist aber einfach das, was Sie hier im Landtag arbeiten nennen, und das ist natürlich sehr bedauerlich. Ich habe auch gemerkt, dass der Kollege Friedl zu den eigenen Vorschlägen unterschwellig Skepsis geäußert hat, die die Regierungsfraktionen aber trotzdem mittragen. Allerdings verstehe ich das natürlich. Die FREIEN WÄHLER schämen sich immer auch ein wenig für das, was sie hier alles mittragen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit dieser Novelle auf die Nase fallen. Hier gibt es mindestens vier kolossale Fehltritte, die ich Ihnen kurz aufzeigen will. Natürlich will ich Ihnen aber auch konstruktiv aufzeigen, wie man das Ganze besser machen könnte, liebe Kollegin Scharf.

Der erste Punkt ist die sogenannte Genehmigungsfiktion. Diese steht auf ganz wackeligen, dünnen Füßen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jetzt sollen unsere Behörden im ländlichen Raum – für den setzen sich die FREIEN WÄHLER angeblich immer ein –, also kleine Genehmigungsbehörden, innerhalb von drei Wochen prüfen, ob ein Bauantrag vollständig ist. Ich weiß nicht, wie lebensfern man hier mit dem Thema Bauen umgeht, wenn man denkt, dass eine kleine Behörde abschließend prüfen kann, ob ein Bauantrag in drei Wochen überhaupt vollständig ist, um ihn danach in einer sogenannten Genehmigungsfiktion gültig werden zu lassen. Das Mindeste wären sechs Wochen, damit man das abschließend prüfen kann. Es geht auch um den Denkmalschutz, den Kollegin Sowa angesprochen hat. Wer sich mit der Lebensrealität da draußen befasst, weiß, dass meist alle vier Wochen vor Ort ein Denkmalpflegesprechtag stattfindet. Das kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Deswegen sagen wir Ihnen: Sechs Wochen, und dann bitte für alle Bauvorhaben, damit es auch gerecht zugeht.

Der zweite Punkt ist das Abstandsflächenrecht. Sie ducken sich immer weg; ich hoffe, die Ministerin geht heute einmal darauf ein. Es ist gut, wenn man sich von seinen Be-

amten immer beraten lässt, oder Sie hören hier der Debatte zu; denn dann kann man auch etwas dazu sagen. 250.000 Einwohner sind ein Schwellenwert, der für Städte gelten soll, damit eben nicht dichter, kompakter, flächeneffizienter und umweltschonender gebaut werden kann. 0,4 H gilt also nicht in unseren Großstädten wie hier in München, wo der größte Wohnungsdruck in ganz Deutschland herrscht. Dies auszuklammern, ist ein wirklich katastrophaler Fehler. Ich weiß nicht, welches Klientel Sie vertreten wollen. Ich glaube, gerade für die Bürgerinnen und Bürger in München, in Großstädten wie bei mir zu Hause in Nürnberg oder auch in Augsburg wäre es essenziell notwendig, dass mehr und dichter und effizienter gebaut werden kann. Dies auszunehmen, ist ein katastrophaler Fehler. Bitte korrigieren Sie das auf jeden Fall, oder nennen Sie mir, Frau Ministerin, wenigstens ein einziges Argument – ein einziges würde mir schon reichen –, warum Sie diese Städte ausgenommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt ist die Digitalisierung. Unsere Digitalisierungsministerin ist ja anwesend. – Die Digitalisierung im Bauen ist wirklich absolutes Neuland. Nichts ist umgesetzt, nichts wird gemacht. Nicht einmal die Behörde wurde in dieser Novelle ermächtigt, digital zu antworten, um eine Baugenehmigung digital zu erteilen. Das ist doch ein Leichtes. Eine Bank, ein Steuerberater, alle können verschlüsselt kommunizieren. Dass die Bauordnungsbehörde immer noch schriftlich kommunizieren muss, um eine Baugenehmigung auszufertigen, ist geradezu absurd.

Building Information Modeling ist ein Standard im Bauen, den wir eigentlich schon gemäß einer Verordnung Ihres CSU-Parteifreundes auf Bundesebene, Andreas Scheuer, bis Ende dieses Jahres umsetzen müssen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, was eigentlich der Standard ist, Frau Ministerin. Sind es DXF-Dateien? Welche Vektordatenformate wären notwendig? Welche Programme sollten Anwendung finden? Dann können wir im Baubereich vielleicht wieder die Technologieführerschaft übernehmen. Ich glaube, die Unternehmen bei uns in Bayern sind diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Der wichtigste und letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Kostenreduzierung. Sie haben diese Bauordnung nicht auf Entbürokratisierung geprüft, nichts, egal ob hinsichtlich Barrierefreiheit, hinsichtlich der Energieeinsparverordnung – Kollege Nüssel hat vieles angesprochen –, Schall, Lärm, Emissionsschutz, Stellplatznachweise. – Überall völlige Fehlanzeige.

Wir haben Ihnen viele Änderungsanträge mit ganz konkreten Vorschlägen unterbreitet, wo man in der Bayerischen Bauordnung Bauen günstiger machen kann. Wir wollten auch ein allgemeines Wirtschaftlichkeitsgebot einführen. Die Zahlen der Immobilienmärkte sind angesprochen worden.

Es bleibt nichts weiter als ein kleines Novellchen übrig. In unseren 29 Änderungsanträgen wäre sozusagen das erforderliche Upgrade vorhanden, damit dies auch eine Novelle wird. Sie scheitern bei diesem Thema kläglich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Körber, Sie können noch am Pult bleiben. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Franz Bergmüller von der AfD gemeldet. – Herr Bergmüller, bitte.

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Körber, ich weise zunächst einmal auf etwas hin. Auch wenn Sie behaupten oder zu Recht sagen, dass keine Änderungsanträge eingereicht worden sind, stelle ich deutlich klar: Aus unserem Arbeitskreis sind während des Jahres zehn Anträge eingereicht worden, und zwar schon lange, bevor dieser Gesetzentwurf eingereicht worden ist. Sie haben bei allen Anträgen aus Prinzip oder wie auch immer dagegengestimmt. Darunter befinden sich einige Anträge, die genau diese Bauordnung betreffen. Ich weise deutlich zurück, dass wir uns nicht damit beschäftigen würden. Sie dürften wissen, dass ich von der Materie mindestens genauso viel Ahnung habe wie Sie.

Ich lasse mir die Behauptung nicht gefallen: Ihr habt euch nicht damit beschäftigt; ihr kümmert euch nicht darum. Nehmen Sie bitte schön zur Kenntnis, dass wir Anträge einreichen. Ich sehe keinen Sinn, Sitzungen bis 22 Uhr auszudehnen, nur um, wie Frau Kollegin Scharf gesagt hat, quantitativ schwache Anträge zu behandeln. Das sind fundamentale Anträge. Ich möchte Sie jetzt nicht zitieren; denn das würde zu weit führen.

(Zuruf)

– Lies halt einmal nach, dann siehst du es gleich. Aber gescheit daherreden!

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Bergmüller ist mit seiner Zwischenbemerkung zu Ende. Herr Körber hat jetzt das Wort.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Kollege Bergmüller, die in meinem Ausschuss gemeldeten Kollegen heißen Dr. Müller und Seidl. Sie sind diejenigen, die sich bei uns im Ausschuss beteiligen sollen. Den Dr. Müller habe ich seit Monaten nicht mehr gesehen, Kollegen Seidl hin und wieder. Das mag Corona geschuldet sein. – Alles schön und gut. Sie reichen aber manchmal Anträge ein, in denen Gesetze falsch zitiert sind, in denen Sie irgendwo irgendetwas falsch abschreiben oder die anderen Mängel aufweisen. Es ist geradezu unverschämt, uns als dem Hohen Haus zu sagen, dass Sie sich ordentlich einbringen. Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

In einem parlamentarischen Verfahren, Herr Kollege Bergmüller, ob Ihnen das schmeckt oder nicht, bringt man Änderungsanträge ein; dann kann man darüber sprechen und diskutieren. Je lauter Sie werden, desto weniger wird es richtig. Sie haben nämlich keinen einzigen Antrag eingereicht. Die Arbeit, die Sie hier machen, kann man ganz einfach zusammenfassen: Sie haben die Bauordnung gar nicht vorangestellt. Das ist sehr bedauerlich. Das müssen Sie vor Ihren Wählerinnen und Wählern verantworten.

Wir haben uns alle bemüht. Zu manchen Punkten kann man anderer Auffassung sein. Sie scheitern aber auch hier völlig kläglich. Ihre Lautstärke macht dies auch nicht besser.

(Beifall)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sowa hat gesagt, sie freue sich auf die Zukunft. Ich freue mich auch auf die Zukunft, und zwar auf die Zukunft mit dieser Novelle der Bayerischen Bauordnung, vorgelegt aus dem Haus von Staatsministerin Schreyer, weil diese Novelle die Zielsetzungen, schneller, kostengünstiger und einfacher zu bauen, erreichen wird, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich gleich auf die Kritik eingehen, die geäußert wurde, teilweise aus offensichtlich völliger Unkenntnis der Praxis, teilweise mit Absicht. Es ist bemängelt worden, dass in großen Städten mit über 250.000 Einwohnern das Regel-Ausnahme-Verhältnis bei den Abstandsflächen bleibt. Die Regelabstandsfläche beträgt 1,0 H. Ich erkläre Ihnen gerne warum.

Wer etwas von der Praxis versteht, weiß doch ganz genau, dass das Bauen von erschwinglichen Wohnungen – darum geht es; es geht um erschwingliche Wohnungen –, das Bauen von Wohnungen in großer Zahl längst und ausschließlich über Bebauungspläne funktioniert. In Bebauungsplänen können Sie bisher wie auch zukünftig die Abstandsflächen so festsetzen, wie Sie wollen; natürlich müssen sie abgewogen sein. Das war bisher so, und das ist zukünftig so.

Meine Damen und Herren, die Musik spielt bei der großen Zahl von Wohnungen und bei erschwinglichen Wohnungen. Die Regelung, dass zukünftig in großen Städten 1,0 H gilt, betrifft die sogenannten Gartenstädte, also Siedlungsgebiete mit Einfamili-

enhäusern, Doppelhäusern oder kleinen Reihenhauszeilen. Meine Damen und Herren, dort findet nicht der Wohnungsbau statt, der zu erschwinglichen Wohnungen in großer Zahl führt. Jedenfalls in den großen Städten zahlen Sie Quadratmeterpreise von 8.000, 10.000 oder 12.000 Euro für einen umbauten Quadratmeter, und Sie zahlen Mieten von 15, 16, 17 oder 18 Euro pro Quadratmeter, in München im Schnitt 19,20 Euro bei der Neuvermietung. Das ist die Realität.

Worum geht es bei der Regelung 1,0 H? – Es geht darum, dass wir auch in den großen Städten noch verschiedene Wohnangebote haben wollen. In der Landeshauptstadt München gab es einmal eine Debatte über langfristige Siedlungsentwicklung. Leute von der Technischen Universität haben behauptet, jemand, der in einem Einfamilien- oder Zweifamilienhaus mit privatem Garten wohnen will, in dem man die Kinder unbeaufsichtigt hinauslaufen lassen kann, braucht bitte nicht mehr in Ballungsräumen zu wohnen, sondern soll auf das Land ziehen. Eine frühere Münchner Stadtbaurätin hat einmal von der Aufgabenteilung zwischen der Großstadt und dem Land gesprochen; in der Großstadt solle man nur noch verdichtet in Blockrandbebauungen wohnen können. Meine Damen und Herren, so stellen wir uns die Großstadt nicht vor. Wir brauchen Angebote für alle, die in der Großstadt leben wollen, für diejenigen, die mit Kindern einen kleinen Garten brauchen, für diejenigen, die im Einfamilienhausgebiet wohnen wollen und natürlich auch für diejenigen, die urban in hoch verdichteten Bereichen wohnen wollen. Was würde ein geringeres Abstandsflächenrecht im Regelverhältnis bedeuten? – In München gibt es zum Beispiel überhaupt keine Kapazitäten, um bestandssichernde Bebauungspläne mit größeren Gärten aufzustellen. Das würde bedeuten, dass Sie diese Gartenstädte zerstören und dass es nur noch ganz einseitige Siedlungsformen gäbe. Das würde auch bedeuten, dass die ökologische Funktion privater Gärten eingeengt würde. Besonders Letzteres verstehe ich in dieser Debatte vor allem bei den GRÜNEN nicht.

Meine Damen und Herren, es geht darum, lebenswerte Großstädte mit einem differenzierten Gesicht zu haben. Uns geht es darum, die Frage gerade des sozialen Woh-

nungsbau, die uns allen auf den Nägeln brennt, über Bebauungspläne entsprechend zu regeln. Das ist der Grund, weshalb die Tiefe der Abstandsflächen in Großstädten weiterhin 1,0 H betragen muss.

Zur Genehmigungsfiktion, Frau Kollegin Sowa: Ich freue mich darauf. Das ist ein Fingerzeig an die Baugenehmigungsbehörden, sich zu sputen. Wir wollen, dass schneller gebaut wird. Die kleinen Baugenehmigungsbehörden sind oft die schnelleren. Herr Körber hat dies gerade angesprochen. Die größere Baugenehmigungsbehörde muss etliche andere Fachstellen fragen; es werden der Denkmal- und Naturschutz, gegebenenfalls das Wasserwirtschaftsamt und viele mehr mit einbezogen. Daher dauert die Erteilung der Baugenehmigungen teilweise so lange. Der Fingerzeig ist deshalb genau richtig.

Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde nicht sputet und nicht innerhalb von drei Monaten die Anträge bearbeitet, dann gilt die Baugenehmigung, so wie der Antrag gestellt wurde, als erteilt. Das regt die Kommunen und die Baugenehmigungsbehörden dazu an, Abläufe zu straffen und Fristen für die Stellungnahme von Fachbehörden zu setzen, damit eine Genehmigung zeitgerecht ausläuft und somit schneller und mehr gebaut werden kann. Das ist der Hintergrund der Genehmigungsfiktion.

Bei dem ein oder anderen Fall wird es vielleicht Schwierigkeiten geben, aber die Grundrichtung des Gesetzes ist goldrichtig. Sie zeigt unseren Willen, schneller mehr Baugenehmigungen zu erteilen.

Auch die Digitalisierung ist angesprochen worden. Meine Damen und Herren, wann wollen wir mit der Digitalisierung eigentlich anfangen? – Natürlich müssen wir jetzt anfangen! Vielleicht klappt das nicht gleich überall von Anfang an, aber eines ist klar: Keiner wird sagen, dass wir zukünftig keine komplette Digitalisierung haben werden. Die Frage ist bloß, wann dies der Fall sein wird. – Frau Kollegin Sowa, jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, um die Zukunft, auf die Sie sich freuen, beginnen zu lassen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Herr Kollege Körber, wir haben uns bewusst überlegt, dass die Baugenehmigungen noch schriftlich erteilt werden, weil die Baugenehmigung eine Urkunde ist. Die Baugenehmigung dient vielem, unter anderem der Finanzierung bei der Bank und vielem mehr. Eine schriftliche Ausstellung der Baugenehmigung hat deshalb Sinn.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein mutiger Schritt nach vorne! Die neue Bayerische Bauordnung wird zeigen, dass wir schneller, mehr und kostengünstiger bauen können. Dabei achten wir auf die Wahrung der schönen Bilder, die wir in den Städten vorfinden, der verschiedenen Lebensformen und des schönen Stadtbildes eines guten Städtebaus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Schmid, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Sie bekommen noch zwei Minuten Redezeit. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Als Erster hat sich Kollege Körber von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Körber.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Kollege Schmid, ich muss Sie leider etwas desillusionieren. Auch in den kleineren Bauordnungsbehörden außerhalb Münchens müssen alle Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, zwar nicht in der Gemeinde, aber später in den Landratsämtern, die die Baugenehmigungsbehörden darstellen.

Ein zweiter Punkt: Eine Baugenehmigung ist keine Urkunde, weil sie nicht notariell beglaubigt ist. Sie ist ein Bescheid, so ähnlich wie ein Steuerbescheid. Diesen kann man sicher auch verschlüsseln und elektronisch verschicken. Das funktioniert – nebenbei gesagt – zumindest bei meinem Steuerberater.

Sie sprechen davon, dass man alles über Bebauungspläne regeln könne. Das habe ich auch nicht verstanden. Ich möchte in München mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen; ich denke, das wollen Sie auch. Aus Ihrer Sicht könnte man das aber nur über Bebauungspläne, über die die Kommunen die Hoheit haben, regeln. In welcher

Form tragen Sie dann mit der Bauordnungsnovelle eigentlich dazu bei, dass in der Stadt München mehr gebaut werden kann? Davon ausgenommen ist der Dachgeschossausbau; geschenkt, so viele freie Dachgeschosse haben wir nicht. Vorhin wurden falsche Zahlen genannt. Die von der GdW ermittelte Zahl mit einer Million Gebäude gilt deutschland- und nicht bayernweit. In Bayern sind es höchstens 100.000 Gebäude. Wie geht es also in den Großstädten voran?

**Josef Schmid (CSU):** Herr Kollege Körber, vielleicht haben Sie immer noch nicht zugehört. Diese Novelle der Bayerischen Bauordnung bringt wesentliche Verbesserungen, beispielsweise die Baugenehmigungsaktion, auf die ich noch einmal zurückkomme. Sie wird dafür sorgen, dass eine Baugenehmigung viel schneller erteilt wird. Schnellere Baugenehmigungen werden für den Bau von mehr Wohnungen sorgen.

Natürlich müssen auch kleinere Baugenehmigungsbehörden Fachstellen beteiligen. Vielleicht kommt man dahin zu sagen, etwas habe eine gewisse Priorität. Genau das ist der Fingerzeig des Gesetzes, mit dem der Gesetzgeber, der Bayerische Landtag, sagt: Der Bau von Wohnungen hat Priorität.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Kohnen gemeldet. Bitte schön.

**Natascha Kohnen (SPD):** Herr Schmid, wir haben im Ausschuss bereits trefflich über die Frage, ob die Tiefe der Abstandsflächen 1 H oder 0,4 H betragen soll, diskutiert. Meine Kollegen aus München sehen das genauso wie Sie. Das ist auch richtig; Sie in München können das auch so sehen. Aber Gartenstädte existieren nicht nur in München, sondern in ganz Bayern, also auch außerhalb Ihrer Stadtgrenze. Das ist ein gesamtbayerisches Problem.

Das bedeutet erstens: Sie müssen den Kommunen, die außerhalb der Stadt auch Gartenstädte sind, erklären, warum diese nicht dürfen, was Sie in München dürfen. Zweitens. Sie sagen, Sie hätten bei den Bebauungsplänen nicht die Kapazitäten.

Dann müssen Sie denjenigen, die außerhalb der Stadt auch keine Kapazitäten haben, sagen, warum diese nicht dürfen, was Sie in München dürfen.

Ich möchte, dass Sie Ihren Blick auf ganz Bayern weiten. Das heißt, zu erkennen, dass es außerhalb der großen Stadt eine Metropolregion gibt. Die angespannten Wohnungspreise betreffen Gebiete von München bis nach Rosenheim und zum Teil noch weiter. Sie müssen sehen, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Kohnen, beachten Sie Ihre Redezeit.

**Natascha Kohnen (SPD):** – dass Sie den Wohnungsmarkt nach außen drücken. Es geht um eine Gerechtigkeitsfrage, was die anderen Kommunen dürfen und nicht dürfen. Das will ich Ihnen eindringlich deutlich machen.

**Josef Schmid (CSU):** Frau Kollegin Kohnen, ich erkläre es noch einmal: Gerade mit der Bewahrung der Gartenstädte drücke ich den Wohnungsmarkt nicht nach außen, weil ich dafür sorge, dass beispielsweise Familien mit Kindern nicht in das Umland gedrängt werden, sondern auch noch in München den Wohnraum finden, den sie sich vorstellen. Das habe ich mittlerweile zum geschätzten fünfzigsten Mal erklärt. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen wollen. Ich sage Ihnen noch einmal, wo das Problem liegt. Sie können in München mit einer Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses alle privaten Gärten erhalten. Die Problemstellungen in kleineren Gemeinden sind oftmals andere.

Ich betone noch einmal: Es gibt eine weltweit stattfindende Debatte, in der gesagt wird, in Großstädten mit über 250.000 Einwohnern würden keine Ein- oder Zweifamilienhäuser mehr gebraucht. Dort sollten nur noch diejenigen leben, die in verdichteten Blockrandbebauungen mit Anbindung an den ÖPNV leben wollen. Sie kennen diese Debatte wahrscheinlich nicht. Ich erkläre Ihnen das gerne auch noch einmal privat. Deswegen ist es wichtig, auch in großen Städten die 1,0 H-Regelung zu behalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Schmid. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/8547, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/10473, 18/10474, 18/10489, 18/11318 und 18/11467, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/10168 bis 18/10179, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/9776 bis 18/9781, 18/10442 und 18/10443, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/10444 bis 18/10472 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Drucksache 18/11576.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Eine Übersicht über diese Änderungsanträge ist im Plenum Online als Mitteilung eingestellt.

(Siehe Anlage 1)

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das bedeutet, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass noch weitere Änderungen vorzunehmen sind. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11576.

Zudem wird im Hinblick auf § 1 "Änderung der Bayerischen Bauordnung" noch vorgeschlagen, dass im Einleitungssatz das Datum der letzten Änderung der Bayerischen Bauordnung redaktionell angepasst wird und in dem neu anzufügenden Absatz 7 des Artikels 83 Bayerische Bauordnung, der die Geltung der Vorschriften zur Genehmigungsfiktion gemäß dem neuen Artikel 68 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung betrifft, das Datum "1. Mai 2021" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Er ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und Herr Abgeordneter Plenk. Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/10473, 18/10474, 18/10489, 18/11318, 18/11467 und der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10171 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

## Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu Tagesordnungspunkt 4

**Aufstellung der in den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Aufhebung Nr. 2. d) (Änderung Art. 6 BayBO)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/9776
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Änderung Nr. 3 (Neufassung Art. 7 Abs. 3 BayBO)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/9777
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Änderung Nr. 10 (Ergänzung Art. 37 Abs. 4 BayBO um einen Satz 6)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/9778
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Einfügung einer neuen Nr. 27 (Neufassung Art. 69 BayBO)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/9779

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Einfügung einer neuen Nr. 31 (Neufassung Art. 76 Satz 1 BayBO)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/9780
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Änderung Nr. 35 (Ergänzung Art. 81 BayBO mit einem Abs. 4)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/9781
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Keine Sonderregeln für Abstandsläden  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10168
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Begründung stärken!  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10169
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Holzbauweise nicht einschränken  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10170
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Solarpflicht für mehr Klimaschutz  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10172

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Ein modernes Stellplatzrecht schaffen  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10173
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10174
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Keine Genehmigungsfiktion einführen!  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10175
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Maßnahmen zur Klimaanpassung  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10176
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Abschaffung der 10H-Regelung für mehr Klimaschutz  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10177
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Qualifizierter Freiflächengestaltungsplan  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10178
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Anpassung der Garagen- und Stellplatzverordnung  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10179

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Änderung Nr. 11 (Ergänzung Art. 46 Abs. 5 und 6 BayBO)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10442
  
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);  
hier: Einfügung einer neuen Nr. 12 (Neufassung Art. 47 Abs. 2 BayBO)  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10443
  
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Inhaltsverzeichnis  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10444
  
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 2  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10445
  
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 5  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10446
  
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 6  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10447

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 7  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10448
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 8  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10449
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 13  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10450
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 18  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10451
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 24  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10452
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 26  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10453
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 37  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10454

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 46  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10455
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 47  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10456
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 48  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10457
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 49  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10458
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 50  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10459
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 51  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10460
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 52 Unternehmer  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10461

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 57  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10462
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 62  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10463
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 62a  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10464
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Brandschutznachweis  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10465
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 63  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10466
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 65  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10467
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 66  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10468

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 68  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10469
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 69  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10470
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: Art. 83  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10471
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;  
hier: § 10  
(Drs. 18/8547)  
Drs. 18/10472